

Mittwoch (Vormittag), 11. März 2020 / Mercredi matin, 11 mars 2020

Sicherheitsdirektion / Direction de la sécurité

**70 2016.POM.102 Gesetz
Kantonales Geldspielgesetz (KGSG)**

**70 2016.POM.102 Loi
Loi cantonale sur les jeux d'argent (LCJAr)**

1. Lesung / 1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zurück im Grossratssaal. Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir die Gesetzesberatung des Kantonalen Geldspielgesetzes (KGSG) zügig wiederaufnehmen können. Wir sind gestern bei Artikel 26 Absatz 2 verblieben, über den wir noch abgestimmt haben.

Art. 27–31
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 32 Abs. 1 und 2 / Art. 32, al. 1 et 2
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 32 Abs. 3 / Art. 32, al. 3

Antrag SiK / Regierungsrat

Ein Beitrag ist auf höchstens 40 Prozent der gemäss Geldspielgesetzgebung relevanten Kosten des Vorhabens beschränkt. Der Regierungsrat kann durch Verordnung Ausnahmen vorsehen.

Proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif

Elle est plafonnée à 40 pour cent des frais déterminants du projet définis dans la législation sur les jeux d'argent. Le Conseil-exécutif peut prévoir des exceptions par voie d'ordonnance.

Proposition Benoit, Corgémont (UDC)
Biffer

Antrag Benoit, Corgémont (SVP)
Streichen

Präsident. Wir kommen zu Artikel 32 Absatz 3. Dort haben wir einen Antrag der SiK und des Regierungsrates sowie einen Gegenantrag Benoit/SVP. Je vous donne la parole, si vous êtes ... Oui, merci. Vous avez la parole, Monsieur Benoit.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). La loi cantonale sur les jeux d'argent (LCJAr) définit clairement le processus de l'obtention de subventions pour les manifestations sportives. L'article 32 définit spécifiquement la subsidiarité des subventions. Et le Conseil du Jura bernois (CJB), auquel j'appartiens, suit et respecte ces principes. Ce qu'il faut savoir et ce qui a motivé mon amendement, c'est que dans la loi actuelle, on ne précise pas le maximum de 40 pour cent pour ces subventions. Seul dans le projet que l'on discute aujourd'hui, on a introduit ces 40 pour cent et on a, dans les pré-rapports, deux fois – au niveau du CJB –, on a donné notre contradiction quant à l'introduction

de ces 40 pour cent. On n'a malheureusement pas été entendus. D'où le dépôt de mon amendement aujourd'hui. Le CJB dispose d'une grille d'un tableau préférentiel pour les différentes attributions de subventions qui nous sont demandées. Chez nous, on tient compte du nombre de participants, de la durée de la manifestation et du budget de la manifestation. Pour votre information ... *(Le président interrompt l'orateur, car on n'entend pas la traduction simultanée, et lui redonne la parole lorsque le problème technique est résolu. Il exhorte l'assemblée à garder le silence. / Der Präsident unterbricht den Redner, weil die Simultandolmetschung nicht zu hören ist, und erteilt ihm nach Behebung des technischen Problems erneut das Wort. Er ermahnt den Rat zur Ruhe.)* Pour votre information, le CJB reçoit le 5,238 pour cent ... *(Suite à une panne technique, le micro est brièvement éteint, puis rallumé. / Das Mikrofon wird infolge einer technischen Panne kurz aus- und gleich wieder eingeschaltet.)* Nous recevons le 5,238 pour cent, soit : brièvement, pour vous faire une image chiffrée : pour 2018, nous avons reçu 1,8 millions de francs à disposition. Nous avons eu des dépenses pour 830 000 francs ce qui fait un reliquat de 982 000 francs. Et nous avons un reliquat en réserve de 3,5 millions de francs. Avec la nouvelle grille, nous avons la possibilité d'augmenter ces subventions en dessus des 40 pour cent. Ce que nous faisons également déjà aujourd'hui, depuis 2019. Pourquoi avoir ajouté ceci dans la loi ? Et pourquoi ne pas le mettre simplement dans l'ordonnance ? Ce serait beaucoup plus simple.

Pour rappel : nos demandes de subventions transitent par le bureau fonds et autorisations (*FOBE, Fonds und Bewilligungen*), c'est-à-dire l'office cantonal responsable qui lui analyse les dossiers et nous fait part des propositions, soit des dossiers acceptés ou refusés. Mais la décision appartient au CJB. Ceci est stipulé dans la loi sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone du district bilingue de Bienne (Loi sur le statut particulier, LStP). Si nous maintenons ce plafond de 40 pour cent dans la loi, nous ne pourrions plus attribuer les subventions demandées qui dépassent chez nous le 40 pour cent des frais déterminants. Je pense qu'il serait préférable de mettre cette remarque, ou bien, cette limite de 40 pour cent dans l'ordonnance et de souscrire à mon amendement en biffant l'alinéa 3. Même si ce dernier laisse une porte ouverte puisqu'il dit que c'est le Conseil-exécutif qui peut prévoir des exceptions. Mais ce qu'on ne voudrait pas, c'est être finalement bombardé tout à coup de plaintes, en disant que « voilà, vous avez attribué des subventions de plus de 40 pour cent, alors que dans la loi les 40 pour cent sont définis ». Je vous invite à soutenir cet amendement.

Präsident. Das Rednerpult steht zuerst dem Kommissionspräsidenten offen. Ist er in die Rednerliste eingetragen? – Jawohl. Sie können sich auch vonseiten der Fraktionen einschreiben. Herr Moser, Sie haben das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Gerne nehme ich auch hier Stellung, wie wir das in der Kommission behandelt haben. Es fällt mir hier viel leichter als gestern, als ich hätte reden kommen sollen, als der Antrag noch nicht gestellt war. Wenn wir natürlich mit der Regierung einverstanden sind und nachher einen Antrag bekämpfen kommen sollten, dann ist es recht schwierig. Deshalb: Dieser Antrag war in der Kommission gestellt, und er wurde abgelehnt mit 16 Nein und 1 Ja bei 0 Enthaltungen.

Präsident. Für die Grünen, Thomas Gerber.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Diesen Antrag auf Streichung unterstützen wir von der grünen Fraktion. Ich habe die Haltung, dass das eigentlich auch auf Verordnungsebene geregelt werden könnte. Dann könnte man dort auf solche Ausnahmen, wie sie vorgetragen wurden, eingehen. Wir würden aber den Eventualantrag diesem Streichungsantrag noch vorziehen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Pour la Députation, Monsieur Etienne Klopfenstein.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), porte-parole de la Députation. Merci pour la possibilité que vous donnez aussi au Jura bernois de s'exprimer en tant que président de la Députation. Ce qui nous gêne dans cet article 32 à l'alinéa 3, c'est finalement ce plafonnement à 40 pour cent des frais déterminants. Ce n'est pas que nous sommes contre une règle, mais à notre avis, elle n'a pas sa place dans la loi, mais dans l'ordonnance, comme c'était le cas jusqu'à présent. Si nous prenons l'ancienne loi qui s'appelait la loi sur les loteries (LLot), qui est encore valable aujourd'hui : que ce

soit dans les articles 48 ou 50, nulle part nous voyons ce plafond de 40 pour cent. Actuellement, nous parlons également de la LStP qui doit entrer en vigueur et qui est en consultation, et à ce niveau-là également, il est dit que la LStP permet d'obtenir davantage de compétences. Alors, ici on a nettement l'impression qu'il y a une perte de compétences. Donc, c'est pour cette raison que nous vous demandons de suivre la proposition du député Benoit, donc : de biffer l'alinéa 3 de l'article 32. Je vous remercie de votre soutien.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Es gibt eine langjährige Praxis im KGSG, die zwar bis jetzt nicht im Gesetz aufgeführt wurde – diese hat man bisher eigentlich so gelebt –, nämlich das Subsidiaritätsprinzip. Man bezahlt Beiträge bis zu maximal 40 Prozent aus. Nach Auffassung der SVP-Fraktion ist es nichts als richtig, wenn man das so im Gesetz belässt.

Für mich gibt es drei Elemente. Auf der einen Seite zahlt eben der Lotteriefonds einen Beitrag. Es braucht eine breit abgestützte Finanzierung, aber es braucht meiner Auffassung nach auch eine sogenannte Eigenleistung, und deshalb ist diese Aufteilung so, wie sie hier vom Regierungsrat vorgeschlagen wird, nichts als richtig. Aber was passiert, wenn wir das jetzt ausdehnen? – Wir hätten plötzlich Geschäfte, bei denen wir vielleicht 50, 60 oder 70 Prozent bezahlen würden. Und das, denke ich, würde das Fuder überladen. Es steht ja auch im Artikel: Man kann auf Verordnungsstufe Ausnahmen gewähren. Die SVP-Fraktion wird dem Streichungsantrag nicht zustimmen können, ausgenommen natürlich die Kollegen aus dem Berner Jura, die das etwas anders sehen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Auch die EVP wird an der 40-Prozent-Grenze festhalten. In diesem Zusammenhang möchten wir einfach daran erinnern, dass dieses Gesetz für den ganzen Kanton gilt und nicht nur für den Berner Jura. Wir finden es richtig, dass Organisationen, die ein Gesuch an den Lotteriefonds stellen, höchstens 40 Prozent erhalten, dass das jetzt eben auch im Gesetz festgeschrieben wird, und dass sie die übrigen Gelder, die sie für ihr Projekt brauchen, eben aus anderen Quellen generieren. Wir finden das auch für den Berner Jura zumutbar. Sollte es sich in gewissen Fällen als schwierig erweisen, könnte man solche Ausnahmen, wie das mein Vorredner schon sagte, in der Verordnung vorsehen. Deshalb werden wir beide Anträge – wenn also dieser Antrag jetzt nicht durchkommen und es zum Eventualantrag kommen sollte – ablehnen.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Ich kann es kurz machen. Der Antrag widerspricht der Subsidiarität. Die BDP lehnt diesen also auch schon aufgrund dessen ganz klar ab, und aus Sicht der BDP gehört die Formulierung im Eventualantrag im Prinzip sowieso nicht in dieser Art und Weise ins Gesetz. Auch hier widerspricht dies eigentlich den Absätzen 1 und 2.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Es wurde schon viel gesagt, aber es gab auch einige Missverständnisse, die ich hier gerne aufkläre. Erstens geht es nicht nur um den Berner Jura, sondern um einen Artikel, der alles betrifft: den Lotteriefonds, den Sportfonds und den Kulturfonds. Und da würden diese 40 Prozent für alle Projekte oder Vorhaben gelten, die wir unterstützen. Wir haben es gehört: Das ist eine langjährige Praxis und war bisher im Sportfonds auf Verordnungsstufe geregelt. Dort gehört es eigentlich auch hin. Das ist eine sehr starre Grenze, 40 Prozent. Wir sind der Meinung, dass es durchaus eine Grenze ist, die man anpeilen sollte. 40 Prozent erscheinen uns sinnvoll, wie das auch schon mein Vorredner sagte. Allerdings kann es ja Ausnahmen geben, oder es kann auch Situationen geben, in denen es eben nicht sinnvoll ist oder eine Bandbreite sinnvoll wäre, 40 bis 45 und so weiter. Das kann man auf Verordnungsstufe viel besser regeln, anstatt dass man dann 100'000 Ausnahmen festschreiben muss. Bisher stand es nicht im Gesetz und die beiden vorherigen Absätze von Artikel 32 verankern die Subsidiarität. Also heisst das, wenn man diesen Antrag auf 40 Prozent streicht, ist das Prinzip der Subsidiarität immer noch fest im Gesetz verankert. Und das scheint meiner Fraktion der bessere Weg zu sein, als dass man nachher auf Verordnungsstufe mit Ausnahmen flickt. Eine Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt die Streichung daher an. Eine kleine Minderheit enthält sich oder lehnt sie ab.

Zum Eventualantrag gab es bei uns gewisse Fragen, ob dieser überhaupt etwas nützt. Deswegen gibt es dort ein wenig mehr Ablehnung und Enthaltungen, nicht, weil man im Grundsatz nicht einverstanden wäre – wir sind der Meinung, dass das wirklich nicht ins Gesetz gehört –, sondern weil man nicht sicher ist, ob diese Formulierung überhaupt noch etwas bringt. Die Mehrheit wird aber auch dem Eventualantrag zustimmen, falls es notwendig ist.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Die EDU-Fraktion anerkennt den Sonderstatus des Bernjurassischen Rates (BJR) auch aus historischen Gründen. Trotzdem ist es uns wichtig zu betonen, dass über den ganzen Kanton hinweg dieselben Spielregeln gelten sollten.

In diesen Artikel 32 wurde eine übliche Praxis hineingepackt. Diese 40 Prozent entsprechen einer langjährigen Praxis. An dieser möchten wir festhalten, damit das eben für alle Geschäfte über den ganzen Kanton so Gültigkeit hat. Es ist auch erwähnt, dass Ausnahmen möglich sind. Das Gespräch miteinander ist ja auch möglich, und deshalb möchten wir diesen Artikel so drin lassen und werden uns der Kommissionsmehrheit anschliessen.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Ich kann es kurz machen. Die grünliberale Fraktion lehnt den Antrag klar ab, und eigentlich hat Herr Grossrat Knutti alles vorweggenommen. Ich würde jetzt nicht sagen, ich sei immer mit ihm einverstanden, aber dieses Votum war ein Volltreffer. Es ist einfach genau richtig.

Ich sage nur noch etwas zum Eventualantrag: Der Eventualantrag ist noch schlechter als der Streichungsantrag. Denn es ist gesetzgeberisch wirklich unsinnig, hineinzuschreiben, «im Prinzip» gelte das als eine Relativierung und dann könne noch eine Ausnahme gemacht werden durch den Regierungsrat. Das ist eine schlechte Formulierung. Der Eventualantrag ist ganz schlecht. Das Streichen ist eine politische Frage. Ich vertrete ganz klar die Meinung, dass man hier der Mehrheit der Kommission folgt.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Wir sind gegen diese beiden Anträge. Streichen wollen wir ihn nicht, und den Eventualantrag, der heisst «im Prinzip» ... Ich weiss nicht, was das soll, «im Prinzip». Das ist wie wenn ich zu jemandem sagen würde: «Im Prinzip bist du ein guter Typ.» Das heisst: «Auf der anderen Seite bist du eben doch kein guter Typ.» Deshalb können wir das auch nicht unterstützen.

Wir sind einverstanden, dass man das mit 40 Prozent unterstützt. Man kann auch Ausnahmen machen. Das ist eine genügende Bandbreite. Es kann nicht sein, dass wir Anlässe eben gerade durchfinanzieren und nicht nur unterstützen. Und mit 40 Prozent unterstützen wir sie eben gerade.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Je donne la parole à Monsieur Peter Gasser.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). J'aimerais ici fermement rappeler qu'il ne s'agit ici de faire une fleur au Jura bernois. Je parle pour tout le canton. Réfléchissez un peu, chers collègues. On a un fonds qui n'arrête pas, année après année, de grandir. L'argent qui vient dans ce fonds, on ne peut l'utiliser que pour ce besoin-là. On ne peut pas le prendre ailleurs. Or, vous mettez des limites pour qu'on puisse en dépenser moins. Mais qu'est-ce qu'on va en faire de cet argent ? Je ne sais pas. Expliquez-moi. Je ne comprends pas. Bon sang, il est là pour être distribué. C'est l'argent des joueurs qui doit être redistribué. Et vous, vous vous refusez à le distribuer. Que vous ayez des limites au niveau de l'ordonnance – mais pas de problème. Mais bon, sang, ouvrez un peu les vannes. Cela fait des millions qui s'entassent. On est à 30, 40, on va arriver à 50 millions de francs. Cela sert à quoi ? Je vous le demande. Laissez donc profiter les gens de l'argent qui est prévu pour cela. Merci, c'est pour tout le canton.

Präsident. Je donne encore une fois la parole à Monsieur Roland Benoit.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). Il y a une chose que j'aimerais un peu corriger dans l'appréciation de la situation. On fait souvent une différence, ou on ne la fait pas, entre le Fonds du sport et le Fonds de loterie. Donc, le Fonds du sport, on n'en discute pas, ce n'est pas l'élément dans cet article 32, puisque là le Fonds du sport, c'est limité à 40 pour cent. C'est pour le matériel sportif, c'est pour des sociétés qui achètent ce genre de matériel, pour des communes qui font de nouvelles installations. Ils ont droit à 40 pour cent au maximum des frais d'installations. Là, donc, chez nous, on respecte également ces 40 pour cent.

Par contre, ici, on parle des subventions du Fonds de loterie. Et chers collègues Knutti et puis le PBD et les radicaux : quand vous dites : « Wir sind immer gut gefahren mit dem aktuellen Gesetz » – alors, pourquoi changer ? C'est vrai, qu'on n'a pas eu de problèmes. Mais maintenant, nous, on aura des problèmes si vous mettez dans la loi cette fameuse restriction de 40 pour cent. Même s'il est dit en bas qu'il y a des possibilités d'exception du gouvernement. Mais ce sont des exceptions qui deviendront la règle. Et si une société fait après opposition, parce qu'elle n'a pas reçu plus que

40 pour cent par rapport à une autre, et bien, nous, on aura des problèmes parce que dans la loi il est stipulé ces 40 pour cent. Alors, si on a eu toujours une bonne pratique jusqu'à maintenant, mais gardons-là, Monsieur le Conseiller d'Etat. Et puis reprenons la disposition qu'il y avait dans l'ancienne loi, c'est-à-dire, on ne parlait pas de cette limitation des 40 pour cent, même si elle était sous-entendue. Donc, je vous invite vraiment à soutenir cet amendement.

Präsident. Regierungsrat Philippe Müller hat das Wort.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Schön, sind Sie alle da. Das ist ja nicht mehr selbstverständlich. Die Höchstgrenze von 40 Prozent entspricht der langjährigen Praxis, die – und da muss ich Grossrätin Tanja Bauer korrigieren – in der Lotterieverordnung (LV) schon festgelegt ist, und sie betrifft übrigens auch nicht den Kulturförderungsfonds. Das verdeutlicht, beziehungsweise präzisiert die gesetzliche Vorgabe, wonach Beiträge subsidiär gewährt werden sollen. Es wird also eine masgebliche Eigenleistung oder Drittfinanzierung erwartet. Das Vorhaben soll nicht allein von Lotteriefondsmitteln abhängig sein. Eine Begrenzung ermöglicht zudem mehr Begünstigte zu erreichen, also die Lotteriemittel in eine breitere Öffentlichkeit zurückfliessen zu lassen. Auch der Eventualantrag ist abzulehnen. Wenn es Ausnahmen von dieser Regelung geben soll, dann sollen diese aus Gründen der Transparenz und Rechtssicherheit in der Verordnung präzise festgelegt werden. Also, bitte beide Anträge ablehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diesen ersten Antrag zu Artikel 32 Absatz 3. Wer den Antrag SiK und Regierungsrat annimmt, also mit diesen 40 Prozent, stimmt Ja, wer den Artikel oder diesen Abschnitt streichen möchte – gemäss Antrag Benoit –, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 32 Abs. 3; Antrag SiK / Regierungsrat *gegen* Antrag Benoit, Corgémont [SVP])
Vote (Art. 32, al. 3 ; proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif *contre* proposition Benoit, Corgémont [UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK / Regierungsrat /

Adoption proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 84

Nein / Non 60

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie möchten diesen Absatz so belassen, mit 84 Ja- gegen 60 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Proposition subsidiaire Benoit, Corgémont (UDC)

Elle est plafonnée en principe à 40 pour cent des frais déterminants du projet définis dans la législation sur les jeux d'argent. Le Conseil-exécutif peut prévoir des exceptions par voie d'ordonnance.

Eventualantrag Benoit, Corgémont (SVP)

Ein Beitrag ist im Prinzip auf höchstens 40 Prozent der gemäss Geldspielgesetzgebung relevanten Kosten des Vorhabens beschränkt. Der Regierungsrat kann durch Verordnung Ausnahmen vorsehen.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zum Eventualantrag. Monsieur Benoit, est-ce que vous voulez dire quelque chose sur votre proposition subsidiaire ? – Est-ce que vous pouvez ... – oui – merci. Vous avez la parole.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). J'aurais une question. C'est vrai que j'ai compris que cette proposition subsidiaire pose problème dans un sens juridique. En principe, donc, c'est 40 pour cent, je la maintiens quand même. Je pense que je n'ai pas beaucoup de chance, mais j'aimerais poser une question à Monsieur le conseiller d'Etat. S'il a la possibilité de m'écouter : j'aimerais lui poser la

question si, dans l'ordonnance, il est d'accord de mettre que le CJB aura la possibilité de mettre du Fonds de loterie – je parle donc du Fonds de loterie pas du Fonds du sport –, que les subventions, selon la grille qu'on a actuellement, qu'on ait la possibilité d'aller au-delà de ces 40 pour cent ? Est-ce que vous êtes d'accord de le mettre dans l'ordonnance ?

Präsident. Ich gebe rasch Regierungsrat Müller das Wort.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Es widerspräche ja genau dieser Regelung, und deshalb würden wir das nicht in die Verordnung aufnehmen. Ich hoffe, er hat es jetzt gehört. Ich habe zuerst die Frage auch nicht gehört, aber ich hoffe, er habe jetzt die Antwort gehört. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Es haben etliche schon über diesen Eventualantrag gesprochen, aber das Mikrofon ist noch offen. Wenn ich noch lange sprechen muss, bis Sie dann hier vorne sind ... Monsieur Tom Gerber, vous avez la parole.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Pourquoi « en principe » ? Alors, juridiquement ça se discute. En réalité, on ne vous demande pas la lune. Mais, en fait, on demande simplement de manière un peu plus claire ce qui est déjà prévu. Le CJB ... (*Suite à une panne technique, le micro est brièvement éteint, puis rallumé. / Das Mikrofon wird infolge einer technischen Panne kurz aus- und gleich wieder eingeschaltet.*) ... compétence du directeur pour l'attribution du Fonds de loterie. Et c'est avec l'attribution des subventions à la culture la seule compétence financière du CJB. Le CJB ce n'est pas une bande de copains qui fait n'importe quoi. Le CJB ne souhaite non plus pas être un Etat dans l'Etat et le CJB n'a pas non plus de problème fondamental avec des règles et des lois. Mais il est vrai que l'approche culturelle romande est parfois un peu moins cartésienne que l'approche suisse allemande, c'est une réalité. Le CJB est cependant un organe élu au suffrage universel, comme le Grand Conseil. Et j'espère que vous soyez capable de comprendre qu'un organe élu aimerait avoir un peu une marge de manœuvre, une possibilité d'apprécier, peut-être, un peu de manière différente.

Peut-être un peu de manière différente : Der Grosse Rat ist nämlich auch frustriert, wenn er nur «Ja und Amen» sagen kann. Und das ist auch der Fall beim BJR so. Es ist, glaube ich, in den Genen jener, die gewählt werden, dafür zu kämpfen, dass sie etwas Entscheidungsspielraum haben. Deshalb akzeptieren Sie bitte dieses «im Prinzip 40 Prozent». 40 Prozent sind eine gute Grundlage, aber mit ein wenig Spielraum ist es eindeutig besser. Je vous remercie de votre attention.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich habe vorhin nichts zum Eventualantrag gesagt, und wir haben uns selbstverständlich auch gefragt: Wenn wir denn schon Gesetze machen und beraten, wollen wir danach mit einem Wort – mit diesem Wort «Prinzip» – gleich alles praktisch sehr schwammig machen und verwässern? Wir sehen es also nicht so, dass das viel bringt. Mit diesen 40 Prozent hat man jetzt hier eine klare Regelung. Und dabei gehört das Wort «Prinzip» tatsächlich nicht in dieses Gesetz. Es gibt aber eine Minderheit der SVP-Fraktion, die der Meinung war: «Doch, mit dem könnten wir fahren.» Die anderen lehnen es leider auch ab. Wie schon vorhin gesagt: Wir sind uns da nicht ganz einig mit den Kollegen aus dem Berner Jura.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten, Werner Moser.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Nur zur allgemeinen Klärung: Auch diesen Antrag hatten wir in der Kommission gestellt, und auch zu diesem gab es eine ablehnende Haltung. Aber das Verhältnis war nicht mehr ganz gleich. Wir hatten 10 Nein und 5 Ja bei 0 Enthaltungen.

Präsident. Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste, und Regierungsrat Müller sagt auch nichts mehr dazu. Ich komme deshalb zur Abstimmung. Wer den Eventualantrag ... Nein, entschuldigen Sie, ich muss anders fragen. Noch einmal: Wer den Antrag SiK und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Eventualantrag Benoit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 32 Abs. 3; Antrag SiK / Regierungsrat gegen Eventualantrag Benoit, Corgémont [SVP])
 Vote (Art. 32, al. 3 ; proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif *contre* proposition subsidiaire Benoit, Corgémont [UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK / Regierungsrat /

Adoption proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 85

Nein / Non 58

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben den Antrag SiK / Regierungsrat angenommen, mit 85 Ja- gegen 58 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Wer jetzt diesen obsiegenden Antrag ins Gesetz schreiben möchte, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 32 Abs. 3; Antrag SiK / Regierungsrat)

Vote (Art. 32, al. 3 ; proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 105

Nein / Non 39

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem so zugestimmt, mit 105 Ja- gegen 39 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 33–37

Angenommen / Adopté-e-s

6.1.3 Ergänzende Bestimmungen / 6.1.3 Dispositions complémentaires

Art. 38

Angenommen / Adopté-e-s

6.1.4 Zuständigkeit und Verantwortlichkeit / 6.1.4 Compétence et responsabilité

Art. 39

Angenommen / Adopté-e-s

Gemeinsame Beratung der Rückweisungsanträge zu Art. 40 und 41. /

Delibération groupée des propositions de renvoi concernant les art. 40 et 41.

6.2 Fondspeisung / 6.2 Alimentation des fonds

Art. 40

Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA (Bauer, Wabern)

Rückweisung mit der Auflage, einen Fonds für Soziales vorzusehen und die entsprechenden Bestimmungen, namentlich die Beitragshöhe und diewendungsbereiche, sowie die notwendigen redaktionellen Anpassungen in den betroffenen Artikeln, vorzunehmen.

Propositions de renvoi PS-JS-PSA (Bauer, Wabern)

Renvoi assorti de la charge de prévoir un Fonds social et les dispositions correspondantes, notamment le montant de la contribution et les domaines d'affectation, et de procéder aux adaptations rédactionnelles nécessaires dans les articles concernés.

Art. 41

Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA (Bauer, Wabern) [obsolet]

Rückweisung mit der Auflage, einen Fonds für Soziales vorzusehen und die entsprechenden Bestimmungen, namentlich die Beitragshöhe und die Zuwendungsbereiche, sowie die notwendigen redaktionellen Anpassungen in den betroffenen Artikeln, vorzunehmen.

Propositions de renvoi PS-JS-PSA (Bauer, Wabern) [sans objet]

Renvoi assorti de la charge de prévoir un Fonds social et les dispositions correspondantes, notamment le montant de la contribution et les domaines d'affectation, et de procéder aux adaptations rédactionnelles nécessaires dans les articles concernés.

Präsident. Zu Artikel 40 haben wir einen Rückweisungsantrag der SP-JUSO-PSA. Ich gebe der Antragstellerin, Tanja Bauer, das Wort.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Wie wir schon gestern gehört haben, gibt es ja ein Bundesrecht, das wir jetzt kantonal umsetzen. In diesem Bundesrecht ist vorgesehen, dass namentlich Vorhaben aus dem Bereich Soziales, Kultur und Sport unterstützt werden sollen. Die drei Bereiche sind die einzigen drei, die wirklich im nationalen Gesetz erwähnt werden. Das heisst nicht, dass sie abschliessend sind, aber sie sind prioritär.

Für den Sport und die Kultur gibt es je einen separaten Fonds. Es gibt aber keinen Fonds für Soziales, und bisher hatten wir eigentlich auch bei den Zuwendungsbereichen des Lotteriefonds diesen Teil Soziales gar nicht drin. Nach wie vor kommt auch in diesem neuen Gesetz das Wort «Soziales» nicht vor, aber in den Zuwendungsbereichen gibt es neu das Wort «Gesellschaft», mit dem man etwas in diese Richtung zu gehen versuchte. Das ist eine Verbesserung, um dem gerecht zu werden, was auf Bundesebene die Idee dieses Gesetzes ist. Aber aus unserer Sicht geht es nicht weit genug. Der Vorteil eines separaten Fonds, von dem wir möchten, dass die Kommission noch einmal darüber nachdenkt, ist, dass es einen Teil der Mittel gibt, der für solche Projekte vorgesehen ist, und dass man nachher auch Regeln machen kann, die speziell für diesen Bereich Soziales sinnvoll sind.

Sie wissen sicher, dass sowohl bei der Kultur als auch beim Sport eben unterschiedliche Bedürfnisse da sind, oder dass es auch unterschiedliche Rahmenbedingungen braucht, damit diese Projekte wirklich unterstützt werden können. Dies, obwohl natürlich der grosse Teil, alles, was in diesem übergeordneten Gesetz geregelt ist, für alle gilt. Daher ist es nicht ein Freipass, sondern man kann sich einfach besser auf diesen Bereich einlassen. Es wäre also von der Systematik her logisch, dass man auch einen Fonds für Soziales zumindest einmal andenken würde. Man könnte besser über diesen Bereich nachdenken und Projekte aus diesem Bereich auch besser bewerten.

Andererseits gibt es in unserer Gesellschaft auch viele Herausforderungen, die im Bereich Soziales auf uns zukommen werden. Einerseits denke ich zum Beispiel an die Alterung der Gesellschaft. Ich denke an das Problem der Einsamkeit, das in unserer Gesellschaft ein grosses Problem ist. Es gibt dort durchaus gemeinnützige Projekte, an die ein Beitrag geleistet werden könnte. Es ist eben nicht unbedingt Staatsaufgabe, aber es ist wichtig für unsere Gesellschaft. Es könnten dort verschiedene Trägerinnen und Träger zum Zug kommen. Das können Non-Profit-Organisationen sein, aber es könnten auch schlicht Frauenvereine oder Quartiervereine sein, die ein solches Projekt einreichen – sowieso beim Sport, wo es ja zum Teil lokale Sportclubs sind, die solche Projekte einreichen. Also: Es geht uns darum, dass dieses Geld in die Breite fliesst, damit eben auch Themen wie Alterung, Einsamkeit, Zusammenhalt der Gesellschaft mehr Stellenwert erhalten und wirklich gut durch den Lotteriefonds unterstützt werden können.

Dies kann man heute tun, aber heute haben wir de facto sehr wenige Projekte in diesem Bereich, weil dieser Bereich nie mitgedacht wurde. Mit dieser Rückweisung können wir die Rahmenbedingungen verbessern, damit solche Vorhaben besser unterstützt werden können oder auch mehr eingereicht werden. Deshalb: Die Rückweisung sagt noch nicht, wie viel Geld in einen solchen Fonds gehen soll – das soll sich die Kommission überlegen –, und auch nicht, welche Rahmenbedingungen es braucht – das soll danach auch in einer Verordnung geregelt werden –, sondern es geht nur einmal darum, dass man einmal ganz genau anschaut, wie wir es machen können, damit dieser Bereich, der auf nationaler Ebene namentlich erwähnt ist, besser zum Zuge kommt.

Präsident. Tanja Bauer, ich habe vorhin noch etwas zu fragen vergessen: Ist es in Ordnung, wenn wir die Rückweisungsanträge zu den Artikeln 40 und 41 zusammennehmen? (*Grossrätin Bauer bejaht dies. / Mme la députée Bauer répond par l'affirmative.*) Das ist gut.

Präsident. Dann gebe ich dem Kommissionspräsidenten, Werner Moser, das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir konnten diesen Rückweisungsantrag auch noch in der Kommission behandeln, und zwar am 5. März. Es war dort auch die Meinung, dass man keinen neuen Fonds haben will, und auch die Abstimmung kam entsprechend heraus. Es gab 5 Ja bei 8 Nein und 1 Enthaltung, also eine Ablehnung dieses Rückweisungsantrags.

Präsident. Die Rednerliste ist offen zu den beiden Anträgen zu Artikel 40 und 41. Als Erstes für die EVP, Barbara Streit.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP ist sich uneinig, ob es diesen neuen Fonds für Soziales braucht oder nicht. Diejenigen, die den neuen Fonds unterstützen wollen, sind der Meinung, dass es sichtbar werden muss, dass der Lotteriefonds eben nebst Sport, Kultur und Denkmalpflege auch soziale Anliegen unterstützt. Gerade in EVP-Kreisen ist es für uns wichtig, dass man auch als Ehrenamtlicher ein solches soziales Projekt starten kann, und dass man dann dabei unter Umständen Unterstützung vonseiten des Lotteriefonds erhält. Mit dem Fonds für Soziales wäre besser gewährleistet, dass diese Gelder auch gerechter zwischen Kultur, Sport und Sozialem aufgeteilt würden, respektive, dass die Aufteilung auch besser gesteuert werden könnte. Im Moment ist es ja bekanntlich so, dass das Allermeiste für Kultur, Sport und Denkmalpflege ausgegeben wird und nur ein sehr kleiner Teil an soziale oder gesellschaftliche Projekte geht.

Die andere Hälfte unserer Fraktion ist, wie gesagt, gegen den neuen Fonds. Sie will keine neue Kasse, und sie will es den Gesuchstellenden überlassen, wie die Ausgaben des Fonds aufgeteilt werden.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Wir von der SVP-Fraktion lehnen die beiden Rückweisungsanträge ab. Die Argumentation ist die Folgende, es ist so: Wir haben den Sportfonds und wir haben den Lotteriefonds. Wir sehen nicht ein, warum man hier jetzt einen zusätzlichen Fonds einführen soll, wobei es natürlich schon zu sagen gilt: Unserer Auffassung nach fliesst heute zu viel Geld in die Kultur. Rund zwei Drittel dieses Geldes fliessen in die Kultur, was für uns auch nicht ganz zufriedenstellend ist. Dann müssen wir uns nachher auch fragen: Ja, wie viel Geld haben wir denn noch zur Verfügung im Lotteriefonds, im Sportfonds, wenn wir jetzt noch einen Fonds für das Soziale einführen?

Und, geschätzte Kolleginnen, charmante Dame der SP, wir haben es ja in der SiK diskutiert. Sie erhalten im Buchstaben e von Artikel 43 den Artikel «Gesellschaft», und genau dieser Artikel ist ja jetzt da, um das sogenannte «Soziale» etwas besser abzufedern. Deshalb braucht es keinen Fonds für das Soziale, und ich bitte Sie, die beiden Rückweisungsanträge abzulehnen.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die grünliberale Fraktion ist für Ablehnung dieser beiden Rückweisungsanträge. Das Hauptargument ist aus unserer Sicht, dass zu wenig umrissen ist, was genau in diese neue Kasse kommt, die geschaffen werden soll. Man darf auch nicht vergessen, dass Eingaben und Gesuche aus dem Sozialbereich ja trotzdem zulässig sind. Es geht bei der Rückweisung nur um die Schaffung und ob es eine zusätzliche Kasse geben soll. Es wurde mir auch bei der Begründung des Rückweisungsantrags von Grossrätin Bauer nicht ganz klar, was denn der Inhalt sein sollte. Man hätte diesen meiner Meinung nach etwas umreissen sollen. Viele Sachen sind gar nicht möglich. Es ist nicht zulässig, dass individuelle Leistungen aus dem KGSG ausgeglichen erbracht werden können. Das wäre meiner Meinung nach übrigens auch keine sozialdemokratische Haltung. Ich muss aber auch sagen – das sage ich einfach persönlich: Mein Herzblut zur Ablehnung des Rückweisungsantrags Bauer ist an einem relativ kleinen Ort. Wenn das an die Kommission zurückgewiesen würde, wäre es einfach wichtig, dass man sich Gedanken darüber macht, was inhaltlich gemeint ist. Richtig ist auch: Wenn man das tun will, kann man es nur mit der Rückweisung machen, weil mehrere Artikel betroffen sind.

Insgesamt überwiegen aus Sicht der Fraktion die Argumente dafür es abzulehnen, und ich habe das hier auch so begründet.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Es geht hier darum, dass man ins Soziale und die Gesellschaft etwas mehr Wertigkeit einfließen liesse, indem man es in einen speziellen Fonds auslagert, was dementsprechend auch heisst, dass man dort noch andere Sachen mitunterstützen kann. Tanja Bauer hat das schon sehr ausführlich ausgeführt, daher halte ich mich hier kurz. Bei diesen beiden Artikeln, finde ich, ist es doch einfach so: Wenn wir diese jetzt hier beschliessen, dann ist es einfach sakrosankt, so wie es jetzt ist. Wenn wir sie aber noch einmal zurück in die Kommission bringen, haben wir dort die Chance, noch einmal darüber zu diskutieren, kommen vielleicht zum selben Schluss oder vielleicht zu einem besseren oder zu einem anderen Schluss. Geben Sie uns doch diese Chance. Nehmen Sie die beiden Rückweisungsanträge an.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Die EDU-Fraktion möchte auch keinen neuen Fonds. Wir sind der Auffassung, dass mit der Ergänzung um das Wort «Gesellschaft» ein grosser Teil von Möglichkeiten eröffnet und aufgezeigt wird, von Projekten, die, wenn sie der geltenden Gewichtigkeit und Voraussetzungen entsprechen, eben möglich sind, auch im Bereich Soziales. Die EDU-Fraktion unterstützt also beide Rückweisungsanträge nicht.

Präsident. Gut, dann gebe ich Regierungsrat Müller das Wort.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Die Einrichtung eines weiteren eigenständigen Fonds neben den drei bestehenden Fonds erzeugt unnötigen Verwaltungsaufwand. Ein neuer Fonds für Soziales macht auch zusätzlich unflexibel, bindet unnötigerweise Mittel und geht auf Kosten des Lotteriefonds, für den dann weniger Geld zur Verfügung stünden, also für Natur und Heimatschutz, Musikgesellschaften, Laienkultur und so weiter.

Im neuen Zuwendungsbereich Gesellschaft sind auch die Jugend und das Soziale begrifflich enthalten. Es wurde schon gesagt: Dieser kann ohne Weiteres aus dem Lotteriefonds heraus unterstützt werden. Das Anliegen ist daher inhaltlich abgedeckt. Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen.

Präsident. Das Wort hat die Antragstellerin, Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Ich möchte kurz zwei Präzisierungen machen. Die eine zu meinem Vorredner der glp: Wir haben einen Rückweisungsantrag gestellt, damit man es genau in der Kommission noch einmal seriös anschauen kann. Es geht also nicht darum, dass wir hier Inhalte vorgeben, sondern dass man sich im Sinne des Bundesrechts – das diesen Bereich wirklich namentlich erwähnt, mit eben diesen drei Bereichen Soziales, Kultur und Sport – noch einmal vertieft mit diesem Bereich Soziales auseinandersetzt, sich überlegt, ob es sinnvoller wäre, einen eigenen Fonds zu machen. Das ist ja ein Rückweisungsantrag, um diese Diskussion zu führen. Dass immer wieder gesagt wird, das habe etwas mit individueller Unterstützung zu tun: Das möchte ich wirklich zurückweisen, denn hier geht es ja um den Lotteriefonds. Das übergeordnete Gesetz sagt ganz klar, dass es um gemeinnützige Vorhaben geht. Es kann also keine Einzelfallhilfe sein, mit der der Fonds sich irgendwie befasst. Das wäre unmöglich. Das kann man nicht machen. Dieses Gesetz schliesst das ja aus.

Aber es gibt durchaus Vorhaben im Bereich Soziales, die unterstützungswürdig und im Sinne des Lotteriefonds sind. Ja, man kann einfach den Bereich Gesellschaft lassen, wie er heute ist. Dann ist dieser Bereich aber einfach zu wenig sicher, wie meine Vorrednerin von der EVP sagte, und die Regeln sind nicht unbedingt dafür gemacht, dass es gut ist, dass man diese Projekte unterstützen kann. Dieses Geld geht vom Lotteriefonds weg, es ist aber – anstatt dass es einfach nur für einen Bereich ist – nachher klar für diesen Bereich Soziales reserviert. Wie viel es sein muss, darüber kann die Kommission eben sprechen. Sie wissen, dass man bisher die Idee hatte, dass der Regierungsrat eigentlich diese Fonds öffnet, indem geschrieben ist «maximal soundso viel». So eine Regelung wäre zum Beispiel auch für den Fonds für Soziales möglich. Das könnte weniger sein als für die Kultur zum Beispiel. Das könnte sich die Kommission ja überlegen. Und der Regierungsrat könnte auch schauen, wenn keine Projekte oder Vorhaben eingehen, dass man diesen Fonds nicht jedes Jahr öffnet. Denn ich gehe davon aus, dass sich diese Praxis zuerst etablieren müsste, und wir müssen zuerst herausfinden, wie man das am besten macht. Es ist eine Rückweisung in die Kommission. Ich denke, dass man dieses Gespräch wirklich noch einmal suchen und sich seriös mit diesen Fragen auseinandersetzen kann. Lehnen Sie dieses Gespräch doch nicht ab, klemmen Sie diese Diskussion nicht ab, sondern – wie es im übergeordneten Gesetz vorgesehen ist – schauen Sie diesen Bereich noch einmal ganz genau an, und überlegen Sie, ob es nicht klug wäre, einen solchen Fonds zu machen. Deshalb: Stimmen Sie diesen Rückweisungsanträgen zu.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Rückweisungsantrag der SP-JUSO-PSA zu Artikel 40 annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 40; Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA [Bauer, Wabern])

Vote (Art. 40 ; Proposition de renvoi PS-JS-PSA [Bauer, Wabern])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 56

Nein / Non 86

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 86 Nein- gegen 56 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Ich gehe davon aus, dass wir über Artikel 41 nicht mehr abstimmen müssen, weil es ja analog ist. Ist das richtig? – Über die Rückweisung von Artikel 41 müssen wir nicht mehr abstimmen. Ist Artikel 40 noch sonst bestritten? – Das ist nicht der Fall, dann ist er so genehmigt.

Art. 41 Abs. 1 / Art. 41, al. 1

Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag SiK-Minderheit

Der Sportfonds wird mit ~~maximal~~ 35 Prozent der pro Jahr dem Kanton zufließenden Reingewinne gemäss Artikel 125 Absatz 1 BGS gespeist.

Proposition de la minorité de la CSéc

La part reversée au Fonds du sport s'élève à 35 pour cent ~~au plus~~ des bénéfices nets au sens de l'article 125, alinéa 1 LJAr attribués chaque année au canton.

Präsident. Jetzt haben wir bei Artikel 41 Absatz 1 eine SiK-Mehrheit und Regierungsrat und einen Antrag der SiK-Minderheit.

Ich gebe zuerst dem Kommissionssprecher für die SiK-Mehrheit das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionssprecher der SiK-Mehrheit. Wir haben dies auch diskutiert. Wir sind dort mit der Meinung des Regierungsrates einverstanden und würden Ihnen empfehlen, der Rechtsauslegung des Regierungsrates zuzustimmen, wie die Mehrheit der Kommission.

Präsident. Als Sprecher der Kommissionsminderheit, Thomas Gerber.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Kommissionssprecher der SiK-Minderheit. Die Kommissionsminderheit möchte das Wort «maximal» herausstreichen, damit jährlich 35 Prozent in diesen Sportförderungsfonds oder Sportfonds kommen. Der Hintergrund ist folgender: Ich bin mittlerweile 53 Jahre alt. Vor 35 Jahren war ich mitten in der Lehre. Ich ging in Lyss zur Schule. Wir waren eine coole Klasse damals. Wir turnten gerne und hatten gerne Sport. Wir konnten aber nicht immer jedes Jahr Sport haben, weil es zu wenige Hallen hatte. Wir schwatzten es nachher den anderen Klassen ab, sodass wir an ihrer Stelle turnen gehen durften. Das klappte für dreieinhalb Jahre. Mittlerweile sind, wie gesagt, 35 Jahre ins Land gezogen. Es ist immer noch nicht möglich, dass wir die Kapazitäten haben, sodass alle Lehrlinge turnen gehen und Sport machen können.

Im Gymnasium erfüllt man das. Dort können alle Sport machen. Dort finde ich natürlich wieder, es sei eine Ungleichbehandlung, wie ausgeführt wurde im Bericht, wie wir gestern gehört haben, mit diesen ganzen Bindengeschichten, dass dann die Lernenden vielleicht benachteiligt wären, weil sie nur einen Tag pro Woche zur Schule gehen. Eigentlich wäre das hier ja wieder das Gleiche. Weshalb

sollen dann diejenigen nicht turnen können, die einen Tag zur Schule gehen? – Es geht darum, dass man die 30 Mio. Franken, die jetzt dort in diesem Fonds sind, einfach auch ausgibt, und dass man diesen normal immer auf diese 35 Prozent öffnet, damit endlich diese Turnhallen gebaut werden, man diese Kapazität hinbekommt und auch die anderen Sportveranstaltungen unterstützen kann. Wir haben schlussendlich vor noch nicht allzu langer Zeit hier im Kanton Bern eine Sportstrategie angenommen, und auch dort wollen wir doch dieses Geld nutzen können, um diese Vereine zu unterstützen. Das ist für unsere Volksgesundheit wichtig. Deshalb: Stimmen Sie diesem Minderheitsantrag zu. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Als erster Fraktionssprecher, Thomas Knutti für die SVP.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Wir hatten in der Kommission tatsächlich gewisse Sympathien für diesen Antrag. Ich sehe das Anliegen des Kollegen Gerber. Ich bin auch der Meinung, dass wir Beiträge für den Sportfonds sprechen sollen. Und trotzdem haben wir uns am Schluss entschieden, dass wir das «maximal» drin lassen wollen. Denn es kommt ja immer darauf an, wie viele Gesuche wir am Ende haben, die behandelt werden und die eingehen. Deswegen mussten wir davon absehen, da es trotzdem keinen Sinn ergibt, wenn man einfach eine fixe Prozentzahl hineinschreibt, sondern man sollte dort ein bisschen offen sein. Dann hat man auch Spielraum zwischen Lotteriefonds und Sportfonds. Deshalb haben wir uns am Schluss entschieden, dass der Vorschlag des Regierungsrates, wie er im Gesetz ist, der richtige ist. Und ich bitte Sie auch, diesen so zu unterstützen, wie von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen wird.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP lehnt sämtliche Anträge ab, welche die Fixierung dieser Anteile der verschiedenen Fonds aufheben wollen. Wir finden es wichtig, dass die Anteile einigermaßen voraussehbar sind, damit man die einzelnen Projekte auch entsprechend richtig einplanen kann. Und es wäre sehr schwierig, wenn es nachher so eine unklare Konkurrenzsituation zwischen diesen verschiedenen Fonds gäbe, respektive man den Antragsstellenden nicht rechtzeitig sagen könnte, ob sie jetzt Geld erhalten oder nicht. Deshalb lehnen wir alle diese Anträge ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Andrea Zryd.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Die SP wird den Antrag annehmen, und zwar aus verschiedensten Gründen. Wir haben lange darüber diskutiert: Ist es wirklich nötig, einen Fonds immer mit einem fixen Betrag zu öffnen oder nicht? – Und wir wurden auch gut informiert. Es gibt gute Gründe, zu sagen, dass es nicht unbedingt nötig ist, wie es Thomas Knutti vorhin gesagt hat, wenn zu wenig Gesuche eingehen. Ich habe grundsätzlich schon ein Stück weit Verständnis für das. Wir haben aber eine andere Ansicht. Wir sagen: «Ist doch gut, wenn man diese beiden Fonds mit diesem Betrag immer gleich öffnet.» Es muss aber nachher unten etwas passieren, sprich in der Verordnung, das wäre aber eher nachher, bei Artikel 44, dass man eben mehr Geld ausschöpfen kann. Dann kommen auch mehr Gesuche rein. Das ist eigentlich das, worauf wir hoffen. Wir wollen auch, dass dieses Geld an die Basis geht. Wir versprechen uns aber recht viel davon, dass hier viel mehr ausgegeben werden kann. Das muss aber in der Verordnung geregelt werden, und im Moment wissen wir nicht ganz genau, wie diese Verordnung aussehen wird. Das ist ja klar, zuerst muss das Gesetz kommen. Wir wissen, es wird wahrscheinlich für den Sport jetzt ein wenig besser oder ein wenig offener. Das begrüßen wir sehr und bedanken uns auch dafür, so wie es aussieht. Am liebsten wollen wir aber noch mehr, und es kommt auch ein wenig von der Basis. Dazu vielleicht noch zur Interessensbindung: Ich bin Präsidentin von Bernsport, dem Dachverband der Sportvereine des Kantons Bern, und das kommt von uns, ganz klar von der Basis. Wir haben auch dementsprechend am Vernehmlassungsverfahren mitgemacht und dies eingegeben. Wir möchten das eigentlich noch mehr öffnen, damit man noch mehr Geld herauslösen kann, damit der Sport mehr profitieren kann. Das ist der Grund.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Auch die EDU-Fraktion möchte keine Fixierung auf irgendwelche Prozentsätze bei all diesen Bereichen. Die Gelder fließen ausschliesslich in Abhängigkeit der eingereichten Anträge, und die unterstützungswürdigen Projekte können summenmässig sehr unterschiedlich sein. Beide Kriterien schliessen so gesehen einen fixen Betrag aus und bedingen eine grosse Flexibilität. Aus diesem Grund hält die EDU-Fraktion an der Formulierung mit «maximal» fest, dies bei allen Artikeln, und schliesst sich der Kommissionsmehrheit an.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die grünliberale Fraktion lehnt den Minderheitsantrag ebenfalls ab. Wir schliessen uns der Mehrheit und dem Regierungsrat an. Das Hauptargument – eigentlich auch das einzige – ist, dass man mit dem Antrag einfach eine falsche Systematik hineinbringt, eine Inflexibilität, auch eine Verzerrung gegenüber den anderen Kassen. Das können wir so nicht gutheissen. Und eine fixe Quote für die Speisung ist aus unserer Sicht eine unnötige Erstarrung dieses Systems, das ja mit diversen Kassen sowieso schon relativ komplex ist. Uns hat hier ganz klar die Mehrheit überzeugt.

Es ist auch sehr wichtig, dass es ja nicht um die Frage geht, ob jetzt diese Gesuche für den Sportfonds etwas Gutes oder etwas Schlechtes sind. Selbstverständlich sind sie etwas Gutes. Hier geht es um eine fixe Speisungsquote, und dies erachten wir klar als nicht sinnvoll. Im Übrigen kann ich mich auch den Vorrednern oder Vorrednerinnen anschliessen, die in die gleiche Richtung plädiert haben.

Präsident. Gibt es noch Fraktionssprechende? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Einzelsprechenden: Christian Bachmann von der SP.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Die Situation, wie sie heute ist, ist eigentlich ein Schwanzbeisser. Die Verordnung ist so restriktiv. Die administrativen Hürden sind relativ hoch. Dadurch werden dann auch wenige Gesuche eingereicht. Dadurch wird der Sportfonds dann auch wenig geäufnet, im Moment eigentlich zu etwa 20 Prozent. Da ist die Forderung da, dass man diesen Sportfonds mit 35 Prozent *fix* äufnet. Dieses Geld wird sonst einfach in die Kultur, in die Denkmalpflege und ein bisschen ins Soziales fliessen. Der Bedarf im Sport wurde eigentlich ausgewiesen – das wurde schon von meinen Vorgängern, von verschiedenen Rednern, gesagt –, sei es für den Hallenbau. Das würde aber auch bedeuten, dass es eben eine Öffnung gäbe, dass man mit der Verordnung andere Gesuche auch bewilligen könnte, dass man die administrativen Hürden senken würde, und dann gäbe es mehr Gesuche. Es gäbe eben auch mehr Gesuche, wenn dort mehr Geld vorhanden wäre, das ausgeschüttet werden könnte. Also: Stimmen Sie diesem Fixbetrag, wie er gefordert ist, zu!

Präsident. Ich habe keine weiteren Sprecherinnen und Sprecher mehr auf der Liste. Das Wort hat Regierungsrat Philippe Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Die bewährte Praxis und die heutige gesetzliche Regelung sollten unverändert bleiben. Ein starres System mit einem fixen Betrag, von dem man nicht abweichen darf, nimmt die nötige Flexibilität, um auf unterschiedliche Gesuchseingänge oder Entwicklungen reagieren zu können. Und wenn Grossrat Tom Gerber seine Geschichte erzählt, dann unterstellt er eigentlich damit, dass man diese Turnhallen nicht bauen konnte, weil das Geld nicht aus dem Sportfonds kam. Das stimmt natürlich nicht, sondern es fehlt einfach an den entsprechenden Gesuchen. Ich habe die Zahlen hier vor mir. 2012 betrug die Speisung 35 Prozent. 2014 sank sie auf 25 Prozent, 2016 auf 20 Prozent, 2017 auf 15 Prozent, und jetzt sind wir bei 10 Prozent. Also: Diese Gesuche kommen nicht. Ich weiss nicht, wo man denn mit diesem Geld hin will, wenn Sie hier 35 Prozent drin haben.

Und zu Grossrat Bachmann, der sagt, die administrativen Hürden seien zu hoch, muss ich sagen: Wir haben im Lotteriefonds total 2800 Gesuche. Über 2000 davon sind beim Sportfonds. Es kann also nicht an den administrativen Hürden liegen. Ich bitte Sie darum, den Antrag abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 41 Abs. 1; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit)
Vote (Art. 41, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSéc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 94

Nein / Non 53

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben zu Artikel 41 Absatz 1 den Antrag SiK-Mehrheit angenommen, mit 94 Ja-gegen 53 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.
Wer jetzt den obsiegenden Antrag ins Gesetz schreiben möchte, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 41 Abs. 1; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat)

Vote (Art. 41, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie tun das einstimmig mit ... (*Auf dem Bildschirm erscheint 1 Nein-Stimme. Heiterkeit. / Le tableau d'affichage indique un non au vote. Hilarité.*) Wollen Sie mich eigentlich ... Irgendjemand wollte hier noch schnell ... Sie haben es nicht einstimmig gemacht, sondern mit 145 Ja-Stimmen zu 1 Gegenstimme bei 0 Enthaltung.

Ich versuche effizient zu sein und schon mit Sprechen zu beginnen – das ist offenbar ein Fehler.

Art. 41 Abs. 2 / Art. 41, al. 2

Antrag SiK / Regierungsrat

Der Kulturförderungsfonds wird mit maximal 20 Prozent der pro Jahr dem Kanton zufließenden Reingewinne gemäss Artikel 125 Absatz 1 BGS gespeist.

Proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif

La part reversée au Fonds d'encouragement des activités culturelles s'élève à 20 pour cent au plus des bénéfices nets au sens de l'article 125, alinéa 1 LJAr attribués chaque année au canton.

Antrag Gerber, Hinterkappelen (Grüne) / SP-JUSO-PSA (Bauer, Wabern)

Der Kulturförderungsfonds wird mit ~~maximal~~ 20 Prozent der pro Jahr dem Kanton zufließenden Reingewinne gemäss Artikel 125 Absatz 1 BGS gespeist.

Proposition Gerber, Hinterkappelen (Les Verts) / PS-JS-PSA (Bauer, Wabern)

Les bénéfices nets au sens de l'article 125 LJAr qui reviennent au canton sont affectés à hauteur de 20 pour cent ~~au plus~~ au Fonds d'encouragement des activités culturelles.

Präsident. Wir kommen zu Artikel 41 Absatz 2. Dort liegt der Antrag SiK/Regierungsrat vor, und wir haben einen Gegenantrag von Thomas Gerber, Grüne. Ich gebe zuerst dem Antragsteller das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Also, zur Präzisierung: Ich bin *Thomas* Gerber, nicht Tom Gerber. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Zum Antrag: Auch hier geht es mir darum, das «maximal» herauszustreichen, damit in den Kulturfonds fix 20 Prozent kommen. Ich verstehe, dass man auch etwas gegen Kultur sein kann, wenn man Kultur einfach nur noch als das versteht, dass irgendwelche Stadttheater oder was auch immer gefördert werden. Aber Kultur ist auch eine Trachtengruppe, Kultur ist ein Jodlerchor, Kultur ist eine Blasmusik. Kultur sind diese «Theäterli» in den Tälern, in den Beizen, die uns doch alle zusammen erfreuen. Sollen doch diese auch einen Beitrag erhalten! Und was noch wichtiger ist, liebe Kolleginnen und Kollegen: Sie müssen schauen, dass die Leute diese Gesuche stellen und diese Beträge abholen, damit ein «Theäterli» halt irgendwo wieder rentieren kann, damit man es wieder rentabel betreiben kann. Deshalb braucht es dort einfach 20 Prozent in diesem Kulturfonds. Stimmen Sie diesem Antrag zu.

Präsident. Lieber Herr Thomas Gerber, ich mache Sie aufmerksam, dass man nicht «theäterlet», genauso wenig wie Ihr Hausarzt «dökterlet». (*Heiterkeit / Hilarité*) Wir kommen zum Kommissionspräsidenten, Werner Moser.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Auch ich bin sicher dafür, dass man die Vereine, eben auch die Kultur draussen, diese Dorfvereine und so, pflegt, unterstützt. Aber wir haben es schon mehrmals hier gehört bei Voten von Fraktionen wie auch vom Regierungsrat: Wenn keine Gesuche da sind, dann kann man dieses Geld auch nicht sprechen. Dann muss man einfach auch sehen: Eine gewisse Flexibilität braucht es einfach. Daher ist die Mehrheit der Kommission auch hier klar der Meinung des Regierungsrates und lehnt die fixe Festlegung ab.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden, als Erstes für die SP-JUSO-PSA, Andrea Zryd.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Wir würden, wie schon vorhin, den Minderheitsantrag annehmen, und zwar in erster Linie eigentlich aus Solidaritätsgründen. Wir wollen nicht den Sport gegen die Kultur ausspielen oder umgekehrt. Das ist der Hauptgrund.

Jetzt habe ich noch eine Frage an den Regierungsrat. Wenn diese Gelder ja nicht in den Fonds gehen, wenn wir diese weniger einspeisen, dann bleibt ja das Geld nachher auch beim Lotteriefonds liegen. Also wird in dem Sinn genau gleich auch ein Fonds mit Geld gespeist, oder bleibt das Geld liegen? Was passiert mit diesem Geld?

Präsident. Gibt es noch weitere Fraktionssprechende? – Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort ... (*Kurze Pause / Courte pause*) Ich gebe das Wort Regierungsrat Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Es verhält sich bei diesem Antrag eigentlich gleich wie beim vorherigen Antrag. Das Ziel muss sein, die nötige Flexibilität zu bewahren, um eben auf besondere Ereignisse und veränderte Gesuchseingänge reagieren zu können. Es ist so: Das Geld bleibt im Lotteriefonds, und wir haben genug Geld im Lotteriefonds.

Vielleicht einfach noch eine Bemerkung: Die vielen Beispiele, die jetzt erwähnt wurden – ich will jetzt nicht wieder zitieren von vorher –, aber die Dorfvereine, praktisch alle Beispiele, die man gebracht hat, werden eben über den Lotteriefonds finanziert und genau *nicht* über den Kulturförderungsfonds. Es ist insbesondere das professionelle Kulturschaffen, das über den Kulturförderungsfonds finanziert wird, aber all diese Dorfvereine und so weiter eben nicht.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag SiK und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Gerber annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 41 Abs. 2; Antrag SiK / Regierungsrat *gegen* Antrag Gerber, Hinterkappelen [Grüne] / SP-JUSO-PSA [Bauer, Wabern])

Vote (Art. 41, al. 2 ; proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif *contre* proposition Gerber, Hinterkappelen [Les Verts] / PS-JS-PSA [Bauer, Wabern])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Regierungsrat / SiK /

Adoption proposition du Conseil-exécutif / de la CSéc

Ja / Oui 94

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag Regierungsrat und SiK angenommen, mit 94 Ja- gegen 48 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Und zwar ging es dabei um Artikel 41 Absatz 2.

Wer jetzt diesen obsiegenden Antrag ins Gesetz aufnehmen möchte, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 41 Abs. 2; Antrag SiK / Regierungsrat)
Vote (Art. 41, al. 2 ; proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Das haben Sie getan, mit 141 Ja-Stimmen mit 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen.

Art. 41 Abs. 3 / Art. 41, al. 3

Angenommen / Adopté-e-s

6.3 Zuwendungsbereiche und Abgrenzung / 6.3 Domaines d'affectation et délimitation

Art. 42

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 43 Abs. 1 Bst. a–c / Art. 43, al. 1, lit. a–c

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 43 Abs. 1 Bst. d / Art. 43, al. 1, lit. d

Antrag SiK-Mehrheit [obsolet]

~~Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe,~~

Proposition de la majorité de la CSéc [sans objet]

~~coopération au développement et secours en cas de catastrophe,~~

Antrag SiK-Minderheit / Regierungsrat [obsolet]

Antrag Regierungsrat I

Proposition de la minorité de la CSéc / du Conseil-exécutif [sans objet]

Proposition du Conseil-exécutif I

Rückweisungsantrag Amstutz, Sigriswil (SVP)

Rückweisung Art. 43 in die Kommission für die 2. Lesung mit folgender Auflage: Neu: Entwicklungszusammenarbeit unter operativer Verantwortung gemeinnütziger Institutionen mit Sitz im Kanton Bern.

Proposition de renvoi Amstutz, Sigriswil (UDC)

Renvoi à la commission pour la 2^e lecture assorti de la charge suivante : Nouveau : coopération au développement sous la responsabilité opérative d'institutions d'utilité publique sises dans le canton de Berne.

Präsident. Dann kommen wir zu Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe d. Dazu liegt ein Rückweisungsantrag von Grossrätin Amstutz vor. Frau Amstutz, Sie haben das Wort.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Ich habe hier zwar geschrieben «den ganzen Artikel», aber ich bin natürlich einverstanden, wenn man einfach den Absatz 1 zurückweist. Der Antrag kommt relativ spät, aber dafür ist die zweite Lesung da. Hier geht es ja darum, dass man aus den Anträgen, die in der ersten Lesung gekommen sind, einen Kompromiss machen kann.

Und zwar will die Kommissionsmehrheit die Entwicklungszusammenarbeit streichen. Die Regierung und die Minderheit wollen es drin lassen. Wir wären der Meinung, wenn man das auf «Entwicklungszusammenarbeit unter operativer Verantwortung gemeinnütziger Institutionen mit Sitz im Kanton Bern» abändern würde, böte es die Möglichkeit, humanitäre Einsätze machen zu können. Damit das auch sauber geprüft wird, würde ich das gerne in die Kommission zurückgeben, damit diese das überprüft und damit es nachher wieder zurückkommt für die zweite Lesung, allenfalls als Antrag.

Präsident. Ich gebe als Erstes dem Präsidenten der vorberatenden Kommission das Wort, Werner Moser.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Auch Buchstabe d haben wir in der Kommission ausführlich diskutiert, und wir sind dort der Meinung, dass Entwicklungszusammenarbeit – die wir absolut auch sehen, aber ich sage einfach von der Mehrheit – zum Bund gehört und nicht Sache des Kantons ist. Deshalb sind wir mit diesem Antrag gekommen. Jetzt gab es da verschiedene Voten, wonach das zuletzt trotzdem bezahlt sein müsste, der Kanton sei verpflichtet. Davon wussten wir natürlich in der Kommission noch nichts, oder waren nicht informiert, und deshalb wären wir von der Kommission aus bereit, das zurückzunehmen.

Präsident. Das Wort ist offen für Fraktionssprechende, zuerst für die EVP, Marc Jost.

Marc Jost, Thun (EVP). Es geht um Artikel 43 Buchstabe d, Entwicklungshilfe und Katastrophenhilfe. Wir haben jetzt hier einen Rückweisungsantrag, über den unsere Fraktion EVP nicht beraten hat, der aber aus verschiedenen Überlegungen auch nicht unbedingt sinnvoll ist.

Ich beginne persönlich: Vor gut einem Jahr war ich für längere Zeit mit meiner Familie in Ghana. Ghana ist kein sogenanntes Entwicklungsland, wo in weiten Teilen extreme Armut herrscht, sondern ein Schwellenland, das einen wirtschaftlichen Aufschwung erlebt und politisch auch relativ stabil ist. Seit der Unabhängigkeit in Ghana gab es dort zum Beispiel nie einen kriegerischen Konflikt. Google ist nicht nur in Zürich, Tokyo und New York am Forschen, sondern seit letztem Jahr auch in Accra. Google hat in Ghana ein Forschungszentrum für künstliche Intelligenz gestartet.

In der Begegnung und im Gespräch mit vielen Einheimischen dort habe ich immer wieder auch nachgefragt, auf was die so positive Entwicklung zurückzuführen sei. Und diese Frage ist natürlich nicht einfach zu beantworten. Mir ist aber aufgefallen, wie häufig immer wieder erwähnt wurde, dass schon vor über hundert Jahren in diesem Land die gegründeten Spitäler, Schulen, Universitäten und sogar Berufsschulen nach dem Modell der Schweiz gebaut und entwickelt wurden. Überall im Land begegnen Sie daher auch immer wieder dem Schweizer Kreuz, das auch einheimische Institutionen als Emblem übernommen haben, das darauf hinweist, dass dort über lange Zeit wichtige Entwicklungs- und Investitionsarbeit geleistet wurde. Heute findet man in diesem Land Ghana keine Entwicklungsorganisationen mehr mit europäischem Personal, aber die langfristigen Investitionen haben funktionierende Bildungs-, Gesundheits- und Wirtschaftsvoraussetzungen geschaffen, die sich gelohnt haben. Und damit wurde Ghana ein Schwellenland. Viele andere Länder sind nicht dort. Der Bund sieht verschiedene Aufgaben als Aufgaben vor, die der Bund zusammen mit den Kantonen macht, und dies auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Deshalb schreibt er im Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS) in Artikel 127: «Die Kantone können einen Teil der Reingewinne für [...] internationale gemeinnützige Zwecke verwenden.» Und auch vor diesem Hintergrund haben wir selber in unserer Verfassung des Kantons Bern (KV) in Artikel 54 festgehalten: «[Der Kanton Bern] leistet einen Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufbau in benachteiligten Ländern und unterstützt die humanitäre Hilfe für notleidende Menschen und Völker. [...]»

Unser KGSG regelt jetzt den Ort, wo dieser Verfassungsartikel des Kantons Bern umgesetzt werden soll. Es sollen also nicht allgemeine Steuermittel in diesem Bereich eingesetzt werden, wie das beim Bund der Fall ist, sondern es sollen zum Teil Gewinne aus dem Lotteriefonds dafür verwendet werden. Im Jahr 2018 waren das ungefähr 4 Prozent der Einnahmen, also 2,3 Mio. Franken. Bern ist kein Exot, was das anbelangt. Andere Kantone in der Deutschschweiz, und noch viel mehr in der Westschweiz übrigens, setzen Lotteriemittel für genau diesen Zweck der Armutsbekämpfung im Weltsüden ein: Der Aargau, 2,9 Mio. Franken, die beiden Basel 2,2 Mio. Franken und am meisten der Kanton Zürich mit 5,3 Mio. Franken.

Jetzt haben wir hier einen neuen Rückweisungsantrag, der aus meiner Sicht eine Art Kompromissantrag sein soll, damit man die Entwicklungszusammenarbeit nicht ganz herausnimmt. Das ist ja schon einmal positiv. Gleichzeitig ist aber genau das heute schon so geregelt. Ich nehme an, der Regierungsrat wird auch darauf hinweisen. In der LV, die jetzt noch gültig ist, steht in Artikel 39b: «Beiträge können gewährt werden an gemeinnützige oder wohltätige Organisationen *mit Sitz im Kanton Bern* [...]» Das ist schon so geregelt, und ich habe von nirgends ein Zeichen gesehen, weder von der Regierung noch von der Kommission, dass sich das ändern soll. Also ist diese Voraussetzung gegeben. Deshalb ist es aus meiner Sicht auch nicht nötig, dass man diesen Punkt noch einmal zurück in die Kommission nimmt. Man kann das selbstverständlich machen.

Aber: Ein letztes Argument noch, wieso es keinen Sinn macht, «Entwicklungszusammenarbeit» herauszunehmen und die «humanitäre Hilfe» drin zu lassen, ist dieses: Humanitäre Hilfestellungen sind häufig sehr kurzfristige Sachen. Beim Lotteriefonds haben wir eine Eingabefrist von einem Jahr. Das heisst: Der Regierungsrat kann kurzfristig reagieren und schnell sagen: «Wir geben jetzt 200'000 Franken für ein Katastrophenereignis.» Aber die anderen Organisationen mit Sitz im Kanton Bern sind häufig langfristig dran, und das ist sehr sinnvoll.

Präsident. Ich merke jetzt gerade: Es wird wohl sehr schwierig, dass Sie tatsächlich nur über diese Rückweisung sprechen können. Vorher hat es Werner Moser richtiggemacht, er hat nur über die Rückweisung gesprochen. Jetzt ziehen wir das aber vor. Ich gebe kurz entweder Werner Moser oder Thomas Gerber für die Minderheit das Wort. Haben Sie sich eingeloggt? – Es ist so eine lange Liste. Ich gebe zuerst dem Kommissionsmehrheitssprecher das Wort. Dann können Sie am Schluss über alles sprechen. Entschuldigen Sie. Jetzt geht es!

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionssprecher der SiK-Mehrheit. Sie haben ja noch einen weiteren Antrag in diesem Artikel, in dem es dann um den Tourismus geht, darum wäre ich ... (*Der Präsident unterbricht den Redner und bittet ihn, zum aktuellen Beratungsgegenstand zu sprechen. / Le président interrompt l'orateur et lui demande à s'en tenir au sujet en discussion.*) Gut, dann bin ich natürlich der Meinung, dass man das diskutieren kann, damit man nachher in der Kommission mehr weiss. Das ist das Einzige, das wir hier erreichen können. Aber ich sage trotzdem gerade, dass man gerade das Ganze zurücknehmen würde, einfach damit ich nicht noch einmal kommen muss.

Präsident. Dann der Minderheitssprecher, Thomas Gerber.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Kommissionssprecher der SiK-Minderheit. Ich spreche jetzt als Minderheit über Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe d, damit wir alle wieder justiert sind. Es geht dort darum, dass die Mehrheit die Entwicklungszusammenarbeit streichen möchte, also, dass es nur noch Katastrophenhilfe heisst. Und die Idee dahinter ist eigentlich, dass die Entwicklungszusammenarbeit national geregelt werden müsste.

Aber Entwicklungszusammenarbeit heisst nicht nur im Ausland Entwicklungszusammenarbeit, sondern zum Teil auch im Inland. Wenn sich zum Beispiel irgendein Bergrutsch ereignet, kann es dort auch Gelder geben, die gesprochen werden, die aber mehr in die Katastrophenhilfe gingen. Entwicklungszusammenarbeit, das war zum Beispiel ein Betrag, der nach Mosambik ging, zu diesem auch gestern erwähnten Idai-Wirbelsturm. An die betroffenen Personen ging damals ein kleiner Betrag aus dem Kanton. Marc Jost hat ausgeführt, welche Projekte überall schon unterstützt wurden. Und ganz wichtig ist vor allem, wie er gesagt hat, der Punkt, dass es natürlich auch zum Aufschwung führen kann in einem Land, dass man mit relativ wenigen Mitteln vor Ort etwas bewirken kann. Deshalb ist es für uns wichtig, ist es für mich wichtig, dass man dieses «Entwicklungszusammenarbeit» nicht streicht, dass das in diesem Artikel drin bleibt.

Präsident. Für die SVP, Thomas Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die SVP-Fraktion würde der Rückweisung zustimmen. Es ist tatsächlich so: Es gibt verschiedene Bereiche oder Firmen, die gefährdet sein könnten, wenn die Gelder nicht gesprochen werden. Mir konnte zwar noch niemand sagen, welcher Betrag denn gefährdet wäre, wenn das nicht mehr fliesst. Das möchten wir sicher noch gern in der Kommission klären.

Wenn die Rückweisung abgelehnt werden sollte, werden wir ganz klar für die Mehrheit der Kommission sprechen. Wir haben das ja ausführlich diskutiert, und ich bin schon der Meinung: Man hat es jetzt klar gehört von verschiedenen Fraktionssprechern. Mosambik, Ghana sind gefallen. Das ist nicht Aufgabe des Kantons Bern, geschätzte Anwesende. Das ist Aufgabe des Bundes. Und ich bin ganz klar der Meinung, dass wir da nicht mehr weitere Entwicklungsgelder sprechen sollten. Wir sind hier im Kanton Bern, und wir haben dort, glaube ich, eine saubere Lösung gefunden, indem man gesagt hat: «Ja, doch, wenn es irgendeinmal Katastrophenhilfe braucht, dann kann man dort Gelder sprechen.» Von mir aus auch im Ausland, aber wenn wir einfach vom Kanton Bern aus weiterhin Entwicklungshilfegelder sprechen fürs Ausland, sind wir der Meinung, das sei der falsche Ansatz. Wir wollen das Geld hier in der Schweiz, oder vor allem wollen wir es im Kanton Bern, einsetzen. Und deshalb bitte ich Sie in diesem Sinne für die Kommissionsmehrheit zu sprechen, einfach damit wir dort, mit diesem Buchstaben d «Katastrophenhilfe» auch so fahren.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich glaube, wir müssen ein wenig innehalten und aufpassen, dass wir nicht ein Durcheinander machen. Thomas Knutti hat zuvor angefangen von Firmen zu sprechen. Um Firmen geht es eigentlich jetzt bei diesem Thema Entwicklungszusammenarbeit nicht. Es geht, wenn schon, um Hilfswerke, um Organisationen, die Entwicklungshilfeprojekte durchführen. Vorhin fiel auch das Stichwort «Katastrophenhilfe». Darum geht es nicht. Das steht mit dem Streichungsantrag der Mehrheit der Kommission nicht zur Diskussion. Es geht um Entwicklungszusammenarbeit.

Und worum geht es eigentlich im Grundsatz? – Das möchte ich doch noch am Anfang dieser Debatte in Erinnerung rufen. Der Kanton Bern erhält pro Jahr ungefähr 50 Mio. Franken Lotteriegelder. Das ist eigentlich Geld von Leuten, die genügend Geld haben und dieses Geld in Glücksspiele investieren wollen. Von dieser Grössenordnung, 50 Mio. Franken, das haben wir bereits gehört, gehen vielleicht 4 Prozent pro Jahr in konkrete Entwicklungshilfeprojekte. Grössenordnung 2 Mio. Franken pro Jahr waren es in den letzten Jahren. Und was sind denn das für Projekte? – Ich bringe ein Beispiel. Das Schweizerische Rote Kreuz hat für ein Projekt in einem Grenzort in Bangladesch, einem der ärmsten Länder der Welt, den Zugang zu Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge aus Myanmar, aus dem Nachbarland, vom Kanton aus dem Lotteriefonds 250'000 Franken zugesichert erhalten. Für dasselbe Projekt erhält das Schweizerische Rote Kreuz von Gemeinden 25'000 Franken, von Stiftungen 800'000 Franken; aus Spenden setzt es 1,7 Mio. Franken ein. Am Ende fehlten noch 350'000 Franken, um dieses Projekt zu finanzieren, und der Kanton gibt 250'000 Franken. Kann man da noch etwas dagegen haben?

Ein zweites Beispiel: Zugang zu Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung in 50 Dörfern in einer der ärmsten Regionen von Guinea-Bissau. Dort hat der Kanton 100'000 Franken zugesichert. 100'000 Franken kommen für dieses Projekt vom Bund, 25'000 Franken bringt Swissaid aus eigenen Mitteln und 53'000 Franken aus Spendengeldern. Ich könnte diese Projekte noch aufzählen, sie stehen alle in einem Bericht, der öffentlich zugänglich ist. Im letzten Jahr hat gemäss diesem Bericht der Regierung der Lotteriefonds 20 Beiträge an 15 nichtstaatliche Entwicklungshilfeorganisationen, eben im Umfang von gut 2 Mio. Franken, geleistet.

Es ist interessant, eine von diesen Organisationen, die eine Zusage erhalten hat, heisst «Fédération interjurassienne de Coopération et de Développement (FICD)». Das ist ein Gemeinschaftswerk von Personen, die sich im Kanton Jura, im Berner Jura und in den französischsprachigen Teilen von Biel/Bienne für solche Entwicklungshilfeprojekte engagieren. Wenn wir jetzt den Antrag von Madeline Amstutz annehmen würden, beziehungsweise, wenn die Kommission diesem Antrag dann folgen würde und nur noch Organisationen mit Sitz im Kanton Bern zulässt, bin ich nicht sicher, ob wir diese Organisation weiterhin unterstützen dürften.

Es wurde gesagt, Entwicklungszusammenarbeit sei eine Bundesaufgabe. Das stimmt. Aber es hat sich – Marc Jost hat das auch ausgeführt – in den letzten Jahren und Jahrzehnten eingespielt, dass auch die Kantone und Gemeinden sich an dieser Aufgabe beteiligen. Und vor allem möchte ich Ihnen vorlesen, was in der KV steht: «[Der Kanton Bern] leistet einen Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufbau in benachteiligten Ländern [...]» Um das geht es. Sie haben alle ein Gelübde abgelegt oder auf die Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Bern, ConstC*) geschworen, auf die Einhaltung der Verfassung. Wenn Sie jetzt über den Lotteriefonds nicht mehr Entwicklungshilfe finanzieren wollen, dann müssten Sie eigentlich, um die Verfassung einzuhalten, die Entwicklungszusammenarbeit aus Budgetmitteln des Kantons finanzieren. Wenn jemand einen entsprechenden Vorstoss machen will, soll er zu mir kommen. Ich helfe gerne mit.

Aber vorläufig haben wir die bewährte Praxis aus dem Lotteriefonds, und ich bitte Sie darum, sowohl den Rückweisungsantrag als auch den Antrag der Mehrheit der Kommission abzulehnen. Das, was der Rückweisungsantrag prüfen will, ist sachfremd. Es gibt keine Begründung, warum nur Organisationen mit Sitz im Kanton Bern für gute Projekte Gesuche stellen können sollen.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die grünliberale Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag von Kollegin Grossrätin Amstutz. Wir machen das, auch wenn man sagen kann, er sei etwas kurzfristig hereingekommen. Doch der zur Diskussion stehende Artikel, beziehungsweise Buchstabe d, hat schon in der Kommission viel zu reden gegeben, hat eben auch dazu geführt, dass es einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag gibt. Der Minderheitsantrag ist identisch mit demjenigen des Regierungsrates. Das zeigt, dass hier ein Diskussionspotenzial besteht. Wir haben eine zweite Lesung, und es ist die richtige Lösung. Ob die genaue Auflage, wie sie im Rückweisungsantrag formuliert ist, der absoluten Weisheit letzter Schluss ist, will ich hier offenlassen. Aber dieser Buchstabe ist irgendwie nicht spruchreif, und ich zeige Ihnen das an einem Dilemma auf.

Man kann schon Argumente haben, um zu sagen, Entwicklungszusammenarbeit sei nicht kantonal, man wolle das aus diesem Gesetz draussen haben. Das Problem ist aber – und das wurde schon mehrfach angesprochen –, dass das die KV anders sieht, und das hat dann ein Eigengool-Potenzial. Danach muss man es ja aus freien Steuermitteln finanzieren. Ob das im Sinne derer ist, die das herausstreichen wollen, wage ich mehr als zu bezweifeln. Also, dort entstehen Probleme, die Konstellation ist relativ brisant. Ich würde ganz klar für eine Rückweisung und ein Neu-Durchdenken dieses Buchstabens plädieren. Ich habe über das Buschtelefon des Rathausaals erfahren, dass es auch noch ein wenig darum geht, dass es Organisationen aus dem Jura bernois betreffen könnte. Dazu äussere ich mich nicht. Aber nachdem wir grünliberale Fraktion den Ruf haben, ständig der Députation eins überzubraten, würde ich jetzt hier sagen: Das kann jetzt keine Rolle spielen. Hier sind wir für die Rückweisung, und dann kann man prüfen, ob das mit dem Sitz im Kanton Bern eine sinnvolle Regelung sein könnte.

Präsident. Pour la Députation je donne la parole à Monsieur Klopfenstein.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), porte-parole de la Députation. Le Fonds de loterie est utilisé pour différentes affectations, dont aussi la coopération au développement. Dans le Jura bernois se trouve une PME qui a été créée il y a plus de vingt ans, commencée dans un simple hangar, aujourd'hui emploie dix personnes, donc des emplois à plein temps et plusieurs centaines de milliers de francs sont utilisés chaque année pour acheter différents composants. Cette entreprise produit des véhicules de déminage, complètement développés dans les ateliers de Tavannes. Dans plusieurs pays de l'ex-Yougoslavie, par exemple, d'Afrique et d'Asie, qui sont criblés de mines antipersonnel Le problème : plus personne, au bout de plusieurs années, ne sait où elles ont été posées. Et après qu'une guerre ait provoqué d'énormes dégâts, des personnes et surtout des enfants sont mutilés. Les jardins potagers ne peuvent plus être cultivés sans prendre de grands dangers. Egalement, chercher de l'eau devient très dangereux. Les machines qui sont produites à Tavannes permettent de détruire les mines antipersonnel et aussi de donner un avenir à ces populations qui ont déjà tant souffert.

En soutenant le renvoi de cet article, vous soutenez aussi la promotion économique dans le canton de Berne. Donc, le collègue Vanoni a dit: « ce n'est pas pour soutenir dans le pays des entreprises », mais c'est effectivement le cas, puisque ces entreprises ont un effet aussi dans des pays en difficultés. Donc, je vous encourage à soutenir cette demande, afin que le projet proposé par le Conseil-exécutif puisse être réalisé et inscrit dans la loi. Je vous remercie pour l'attention.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Wir werden dieser Rückweisung zustimmen, denn es hat zu viele Unsicherheiten, die wir noch einmal anschauen müssen, aber diskutieren mag ich nicht hier und jetzt, das können wir nachher in der SiK tun.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Für uns ist klar, dass «Entwicklungszusammenarbeit» drinbleiben soll als Zuwendungsbereich. Entsprechend sind wir auch der Meinung der Kommissionsminderheit. Das Argument der Kommissionsmehrheit war ja nie gegen die Entwicklungszusammenarbeit, zumindest haben sie das nicht ins Feld geführt, sondern es war, dass es keine kantonale Aufgabe sei. Und das wurde hier schon von mehreren Vorrednerinnen und Vorrednern vor mir widerlegt. Es steht in der KV, und es ist auch entsprechend im Bundesgesetz vorgesehen, dass man das machen kann. Also entspricht es den gesetzlichen Vorgaben. Da wir aber nicht sicher sind, dass die Minderheit hier wirklich eine Chance hat, werden wir dieser Rückweisung zustimmen, damit wir es in der Kommission noch einmal anschauen können, weil wir der Meinung sind, dass die Argumente, warum man diesen Zuwendungsbereich eigentlich im Lotteriefonds lassen muss, sehr klar sind. Dies auch, weil es sonst – wie Sie gehört haben – durch den ordentlichen Haushalt finanziert werden müsste. Ich glaube, dass das doch eine Mehrheit von Ihnen überzeugen kann, dass man diesen Zuwendungsbereich nicht aus dem Lotteriefonds streicht. Also: Wir nehmen die Rückweisung an, wären aber eigentlich klar für die Kommissionsminderheit, also das bisherige Gesetz.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Auch die EDU-Fraktion hat Verständnis für die Infragestellung der ganzen Entwicklungszusammenarbeit. Aber wir sind uns auch bewusst, dass eben den Artikel 54 KV gibt. Wenn man das abwägt – wir haben gehört 4 Prozent oder um die

2 Mio. Franken, die das betrifft –, wollen wir eigentlich diese Situation so belassen und Projekte über den Lotteriefonds durchführen können. Wir haben gehört, dass es gute Projekte gibt, tiefgreifende Projekte, die hier eingebracht werden können. Und wir möchten den Kanton nicht sonst belasten und wollen daran festhalten, dass die Entwicklungszusammenarbeit drinbleibt. Deshalb lehnen wir die Rückweisung ab und unterstützen die Kommissionsminderheit.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Die BDP wird diesen Rückweisungsantrag Amstutz nicht unterstützen. Wir haben die Argumente dafür und dagegen gehört, auch jetzt dieses Thema mit der Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Bern, ConstC*), und dass wir eigentlich verpflichtet sind. Die Frage ist, ob das der richtige Topf ist. Darüber kann man diskutieren. Die Argumente sind auf dem Tisch, ich gehe da nicht mehr auf die Details ein. Es gibt immer gute Gründe, und es gibt immer wahre Gründe für Anliegen. Die Frage stellt sich jetzt wirklich, welches die wahren Gründe hinter diesem Rückweisungsantrag sind. Ist es der Jura bernois? – Die BDP unterstützt den Entscheid der Kommissionsmehrheit.

Präsident. Wir kommen zu der Einzelsprecherin, La première intervenante à titre personnelle, Maurane Riesen, s'il vous plaît.

Maurane Riesen, Moutier (PSA). J'aimerais apporter ici quelques précisions par rapport à ce qui a été dit, notamment en ce qui concerne le Jura bernois. En fait, cet article, il concerne tout le canton de Berne de nouveau. Et ce n'est pas quelque chose qui concerne seulement le Jura bernois. La situation est telle que la Confédération, donc la Direction du développement et de la coopération (DCC), DEZA, elle ne traite qu'avec les très grandes ONG. Les petites ONG, elles ne peuvent pas recevoir de l'argent de la part de la Confédération. Donc, les personnes qui disent que c'est un devoir au niveau national, eh bien, en fait, ça fait que les plus petites organisations elles n'ont pas accès à cet argent national. Donc, elles ne reçoivent pas ce soutien.

Dans les cantons romands, et, inclus le Jura bernois qui fait partie de la FICD, il y a donc des fédérations. Ces fédérations, elles regroupent toutes les petites ONG qui sont dans un canton, ou bien là, sur les deux cantons et, le fait qu'il y a cette fédération, cela permet de traiter avec la DCC, donc, de recevoir de l'argent de la Confédération aussi, en soutien à ces projets. Dans le reste du canton de Berne, donc, pour la partie alémanique du canton de Berne, il n'y a pas ces fédérations. Donc, ces petites ONG n'ont pas la possibilité de recevoir le soutien de la Confédération. C'est pourquoi moi, je vous invite à soutenir la proposition de renvoi qui a été faite par l'UDC afin de réfléchir à cet aspect, et aussi de réfléchir au fait que dans le Jura bernois, il y a la FICD, mais finalement l'argent qui est soutenu par le Fonds de loterie, il transite par la FICD, mais il va en finalité à des organisations qui sont sous la responsabilité opérative sises dans le canton de Berne. Donc là, ça transite par la FICD, mais l'argent en finalité va dans ces organisations et c'est quelque chose qu'il faudra reprendre dans la discussion de la commission pour que ça continue à être possible. Ce sont donc des organisations sises dans le canton de Berne qui reçoivent de l'argent de la DDC dans le cadre de la FICD. C'est quelque chose où il faut être clair là-dessus. Ensuite, simplement aussi dire que Digger, ça a été mentionné, que c'est une PME, c'est une fondation, on parle ici vraiment de soutenir des fondations à but non lucratif qui font de l'aide au développement. Je vous invite donc à soutenir la proposition de renvoi et à garder la coopération dans le cadre des attributions du Fonds de loterie.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Je crois que la grande partie des choses a été dite. Et ça a déjà été dit, que vous avez tous ici prêté serment de respecter la Constitution. C'est quelque chose que manifestement la commission n'a pas considéré ou dont elle n'avait pas connaissance. Et dans ce sens je pense qu'il faut soutenir le renvoi, mais dans tous les cas, il faut garder cette possibilité d'utiliser cet argent du Fonds de loterie. Es geht circa, es wurde auch schon gesagt, um 2 Mio. Franken, mit denen wir eigentlich den Artikel 54 KV einhalten. 2 Mio. Franken mit, welchen ... (*Der Präsident unterbricht den Redner, weil die Simultandolmetschung nicht zu hören ist, und erteilt ihm nach Behebung des technischen Problems erneut das Wort. / Le président interrompt l'orateur, car on n'entend pas la traduction simultanée, et lui redonne la parole lorsque le problème technique est résolu.*) Es tut mir leid, aber ab und zu erscheint es mir wichtig, dass alle Deutschsprachigen mich verstehen. Deshalb mache ich ab und zu von diesem Sprachwechsel Gebrauch, weil mir dieses Thema halt wirklich am Herzen liegt. Es ist also nicht ein übermässiger Betrag, und es wurde auch schon gesagt, dass man diesen Betrag wahrscheinlich aus der allgemeinen Kantonskasse nehmen müsste, wenn man diese Möglichkeit streichen würde, und das ergibt sicher keinen Sinn. Ich denke, es wäre wirklich ein Eigengol

und besonders im Moment in der Situation, in der eigentlich in diesem Lotteriefonds genügend Geld zur Verfügung steht. Es sind ja nicht Mittel, die fehlen. Umso mehr ist es eigentlich nicht verständlich, dass man diese Verwendungszwecke einschränken sollte.

Das mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) wurde von meiner Vorrednerin auch schon gesagt. Die kleinen Organisationen – ich sage es jetzt auf Deutsch – können eben nur die DEZA-Gelder auslösen, wenn auch die Regionen und der Kanton etwas finanzieren. Das Beispiel von Digger ist ein ganz wichtiges Beispiel. Ich denke, eine NGO, die sowohl technologisch als auch im Einsatz auf dem Terrain so effiziente Arbeit leistet – und übrigens eben auch Arbeitsstellen im Berner Jura schafft –, soll wirklich nicht abgestraft werden. Es gibt auch noch das Beispiel der Landwirtschaftsschule Obala in Kamerun, die auch von der Möglichkeit der FICD Gebrauch machen konnte, die übrigens vom Direktor der Fondation Rurale Interjurassienne (FRI) freiwillig begleitet wird. Dort bildet man Afrikaner aus, damit sie einen eigenen kleinen Betrieb führen können, damit sie selbstständig werden, und gerade für diejenigen, welche die Afrikaner lieber nicht hier aufnehmen wollen: Bitte killen Sie die Möglichkeit nicht, dass man dieses wenige Entwicklungsgeld zur Entwicklungszusammenarbeit aus dem Lotteriefonds benutzen kann. Denn man hat auf dem Terrain tatsächlich einen grossen Effekt.

Präsident. Ein kleiner Tipp als Entwicklungshilfe für den Bilinguisme hier: Wenn Sie Sprache wechseln, so wie er, dann gibt es eben die Möglichkeit, dass das passiert. (*Bezug nehmend auf das Zurücksetzen der Anzeigetafel / se référant à la réinitialisation du tableau d'affichage*) Dann habe ich keine Ahnung mehr, wie lange er schon spricht. (*Heiterkeit / Hilarité*) Dann kann man auch länger sprechen, aber nur, wer auf Französisch wechselt! (*Heiterkeit / Hilarité*) Herr Knutti, Sie haben das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich möchte nur noch schnell auf das Votum von Kollege Vanoni eingehen, der sich hier entsprechend auf die KV beruft. Ich bin natürlich da schon auch ein wenig anderer Meinung. In Artikel 54 KV heisst es: «Er leistet einen Beitrag [...]». Aber wie dieser Beitrag schlussendlich aussehen muss ... Es muss ja nicht einmal unbedingt in Form von diesen 2 Mio. Franken sein. Man könnte ja auch sagen, es könnte auch materiell sein. Dafür würde ich mich sogar erwärmen lassen. Und ansonsten bin ich klar der Meinung, dass man dieses Geld nicht sprechen sollte.

Und vielleicht noch das Argument, dass man sagt: «Ja, dann müssten wir es vom ordentlichen Budget nehmen!» Also, wenn es dann über 1 Mio. Franken wären, hätten wir hier drin auch noch etwas dazu zu sagen, und auch der Regierungsrat müsste dann zuerst noch darüber befinden. Unser Einfluss wäre dort zum Teil auch noch gewährleistet. Dieses Argument lasse ich dementsprechend nicht gelten, und deshalb bitte ich Sie also schon: Die KV würde hier definitiv nicht verletzt, wenn wir die Entwicklungshilfe streichen würden.

Präsident. Ich übergebe das Wort dem Sicherheitsdirektor Philippe Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Ich spreche zuerst zum Rückweisungsantrag und nachher auch zum Antrag der Kommissionsmehrheit betreffend die Entwicklungszusammenarbeit selbst. Der Rückweisungsantrag entspricht genau der heutigen Praxis. Grossrat Jost hat das auch gesagt. Also, wenn Sie die Auflage dieses Rückweisungsantrags ernst nehmen, dann bestätigen Sie eigentlich die heutige Praxis. Dann ist die Frage, ob die Entwicklungszusammenarbeit drin bleibt, auch erledigt: Dann bleibt sie nämlich drin. Also, ich bitte Sie darum, den Rückweisungsantrag abzulehnen, weil diese Frage meines Erachtens liquid ist.

Dann zum Antrag der Kommissionsmehrheit: Der Regierungsrat lehnt den Antrag der Kommissionsmehrheit auf Streichung der Entwicklungszusammenarbeit ab. Er steht zu einer angemessenen Umsetzung des Verfassungsauftrags gemäss Artikel 54 Absatz 2 KV, wonach der Kanton einen Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufbau in den benachteiligten Ländern leistet.

Der Regierungsrat hat im Jahr 2018 beschlossen, keine eigenen Mittel mehr in die Entwicklungszusammenarbeit zu investieren, sondern allein mit Lotteriefondsmitteln zu unterstützen. Diese Möglichkeit würde bei einer Streichung der Entwicklungszusammenarbeit im KGSG wegfallen. Es würde aber nicht dazu führen, dass der Kanton stattdessen zwingend ordentliche Staatsmittel in die Entwicklungszusammenarbeit stecken müsste. Artikel 54 Absatz 2 KV lässt einen erheblichen Umsetzungsspielraum. Es wäre zum Beispiel denkbar, dass der Kanton, ohne finanzielle Mittel einzusetzen, Artikel 54 Absatz 2 nachkommen würde, indem er auf Anfrage der DEZA gelegentlich Expertinnen

und Experten aus der kantonalen Verwaltung für einzelne Projekte abstellen würde. Aber diese Projekte, die man unterstützt – es wurden vorhin einige genannt –, könnten wir nicht mehr unterstützen; das ist effektiv so. Es kam ja noch diese Frage der Fondation Digger auf, die gute Arbeit leistet. Diese wurde in den Jahren 2010, 2012 und 2016 mit Beträgen für die Entwicklungszusammenarbeit durch den Lotteriefonds unterstützt. Ich bitte Sie also, den Rückweisungsantrag abzulehnen, weil er einfach die bisherige Praxis bestätigt, und danach ebenfalls den Antrag der Kommissionsmehrheit auf Streichung der Entwicklungszusammenarbeit abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag zu Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe d ab. Wer diesen Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 43 Abs. 1 Bst. d; Rückweisungsantrag Amstutz, Sigriswil [SVP])
Vote (Art. 43, al. 1, lit. d ; proposition de renvoi Amstutz, Sigriswil [UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 118

Nein / Non 28

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag angenommen, mit 118 Ja- gegen 28 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 43 Abs. 1 Bst. e–h / Art. 43, al. 1, lit. e–h
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 43 Abs. 1 Bst. i (neu) / Art. 43, al. 1, lit. i (nouveau)

Rückweisungsantrag Amstutz, Sigriswil (SVP) / von Wattenwyl, Tramelan (Grüne) / Aebi, Hellsau (SVP)
Rückweisung Art. 43 in die Kommission für die 2. Lesung mit folgender Auflage: Neu: Förderung vom Tourismus.

Proposition Amstutz, Sigriswil (UDC) / von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts) / Aebi, Hellsau (UDC)
Renvoi à la commission pour la 2^e lecture assorti de la charge suivante : Nouveau : encouragement du tourisme.

Präsident. Wir kommen zu Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe i (neu). Dazu gibt es einen Rückweisungsantrag Amstutz/SVP, von Wattenwyl/Grüne und Aebi/SVP. Ich gebe der Antragstellerin Madeleine Amstutz das Wort.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Es geht darum, diesen Artikel zum Tourismus wieder hineinzunehmen. Dieser Artikel war schon immer drin. Man hat ihn hier jetzt herausgestrichen mit der Begründung, es sei nicht oft gebraucht worden. Es ist ja auch gut, wenn solche Artikel nicht häufig benutzt werden. Dieser hat aber seine Berechtigung, wenn es ihn braucht. Es sind beim Tourismus auch Kultur und Gesellschaft tangiert. Der Tourismus ist wichtig, und deshalb soll er weiterhin in diesem Zuwendungsbereich sein. Ich würde sehr beliebt machen, dass wir diesem Rückweisungsantrag zustimmen. Aus meiner Sicht kann man dem schon zustimmen ohne grosse inhaltliche Diskussion. Denn dann kommt es in die Kommission, wird noch einmal beraten und kommt mit einem Antrag in die zweite Lesung. Ich würde beliebt machen, dass wir uns hier auch für den Tourismus, der wichtig ist für den Kanton Bern, engagieren. Denn dieser hat gerade so viel Berechtigung wie Denkmalpflege oder andere Bereiche, die hier drinstehen. Danke, wenn Sie den Rückweisungsantrag unterstützen.

Präsident. Wir haben noch eine Mit-Antragstellerin. Je donne la parole à Madame Moussia von Wattenwyl.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Je me joins à ce que Madeleine Amstutz a dit. Effectivement, la promotion du tourisme était avant dans la liste des « subventionnables », on va dire ça comme ceci, et nous avons dans les différentes consultations émis le souhait que le tourisme conserve son statut d'élément « subventionnable ». Effectivement, les arguments qui sont avancés sont le manque de demandes. A mon avis, ceci n'est pas un argument valable. Par exemple en 2018, le CJB a octroyé environ 40 000 francs à quatre projets. Les projets sont soumis à des règles strictes, comme tous les projets à subventionner, et il me semble opportun de laisser la chance à ces quelques projets qui peuvent dès lors obtenir de l'argent par ce fonds. Il a été également mentionné dans la consultation qu'il serait possible d'obtenir par d'autres biais des fonds. Après contact avec les milieux touristiques du Jura bernois, il règne néanmoins une certaine inquiétude pour savoir si réellement ils vont obtenir ces fonds ou pas. Donc, il me paraît opportun de renvoyer à la commission la discussion autour du thème du tourisme. Bien sûr, pour le Jura bernois et en tant que Verte, ce serait le tourisme doux et durable que j'aimerais promouvoir. Je vous remercie de votre attention.

Präsident. Kommissionspräsident Werner Moser hat das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir haben das, wie ich schon etwas angetönt habe, in der Kommission nicht diskutieren können, weil wir den Antrag auf Rückweisung gar nicht hatten. Deswegen wäre ich, wie ich auch schon angetönt habe, bereit, diesen so in die Kommission zurückzunehmen, wo wir uns wirklich über diesen Artikel 43 informieren lassen könnten.

Präsident. Der Kommissionspräsident ist bereit, dies für die zweite Lesung in die Kommission zurückzunehmen. Ist das bestritten? – Ja, es ist bestritten. Dann diskutieren wir darüber. Das Mikrofon ist offen für Fraktionssprechende. Zuerst für die SP-JUSO-PSA, Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Auch wir konnten das in der Fraktion nicht besprechen, weil der Antrag sehr spät gekommen ist. Es war auch kein Thema in der Kommission, weil eigentlich klar war, dass man dies herausstreicht. Und zwar geht es hier nicht darum, ob der Tourismus wichtig ist oder nicht. Das ist er, und alle, die Sympathien für den Tourismus haben – und das habe ich auch –, verstehe ich sehr gut. Ich finde auch, dass es eine kantonale Aufgabe ist, dass man diesen unterstützen kann.

Aber das vorliegende Gesetz ist nicht für solche Aufgaben gedacht. Das steht auch im Vortrag des Regierungsrates. Dort ist nämlich erklärt, wieso dieser Bereich herausgestrichen wurde, und wieso es schwierig war, oder dass eben selten Beiträge gesprochen wurden. Es wurde tatsächlich infrage gestellt, ob das kompatibel mit Bundesrecht sei. Ich weiss, vorhin haben wir sehr viel über Recht gesprochen, als es um Entwicklungshilfe ging. Wir sind hier an einem kantonalen Gesetz, in dem es um die Umsetzung von Bundesrecht geht, und wir sind nicht völlig frei zu entscheiden, welche Bereiche wir in dieses Gesetz hineinnehmen möchten und welche nicht. Das sind die Spielregeln, die vorgegeben sind. Ich bin der Meinung, dass wir uns an diese Spielregeln halten sollten. Das heisst nicht, dass es gar keine Gesuche geben kann, die unterstützt werden und auch dem Tourismus zugutekommen. Das wurde auch schon gesagt. Wenn nämlich ein Gesuch die Kriterien erfüllt, die es heute gibt, und auch dem Tourismus zugutekommt, dann kann das durch den Lotteriefonds, durch den Sportfonds oder durch den Kulturförderfonds selbstverständlich unterstützt werden. Jedoch einen neuen Zuwendungsbereich zu schaffen, einen eigenen Zuwendungsbereich zu schaffen, ist meiner Meinung nach zumindest, nachdem ich mich jetzt fast ein Jahr lang mit diesem Gesetz auseinandergesetzt habe, eher kritisch. Ich habe auch vorhin von meiner Vorrednerin der Grünen gehört, dass es darum geht, dass man Gelder sprechen kann. Auch dieses Anliegen kann ich sehr gut verstehen. Das ist aber eine Frage, wie die Verordnung gestaltet ist, wie man das eben umsetzen will. Sie haben vorhin gerade gesagt, dass man zum Beispiel 40 Prozent ins Gesetz schreiben müsse. Das ist halt eine sehr strenge Vorgabe. Es gibt aber weitere Vorgaben auf Verordnungsstufe, die einschränken können, sodass man gewisse Gelder sprechen kann. Das ist eigentlich die Herausforderung, dass man gleichzeitig klare Regeln hat, aber auch zulässt, dass das Geld wirklich wieder verteilt wird. Mit diesem Bereich Tourismus schaffen wir diese Möglichkeit nicht. Daher bin ich der Meinung, dass wir es nicht in die Kommission zurückweisen müssen, sondern dass es schlicht am falschen Ort ist, einen Zuwendungsbereich Tourismus in diesem Gesetz zu schaffen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Auch die EVP lehnt diesen Rückweisungsantrag ab, und es ist auch für uns unbestritten, dass Tourismus eine wichtige Branche ist, eine wichtige Wirtschafts-

branche hier im Kanton Bern. Aber wir können uns einfach nur ganz schwer vorstellen, dass touristische Projekte auch gemeinnützig sein und damit auch die Rahmenbedingungen des Lotteriefonds erfüllen können. Die allermeisten Tourismusprojekte sind profitorientiert, beziehungsweise, die Leute, die diese lancieren, verfolgen dort auch ihre persönlichen Interessen. Das ist an und für sich nicht verwerflich, aber es gehört einfach nicht in den Lotteriefonds.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Ich schliesse mich namens der grünliberalen Fraktion hier meinen beiden Vorrednerinnen an. Wir machen beliebt, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Das Problem ist einfach die Dimension der Gemeinnützigkeit, die mit dieser neu vorgesehenen Zweckbestimmung geritzt wird. Es ist auch kein Zufall, dass es, als es noch drin war, eben selten genutzt wurde. Klar, es gibt immer Grenzfälle und Interpretationsmöglichkeiten. So ehrlich muss man sein. Aber man hat auf kantonaler Ebene auch andere Möglichkeiten und vor allem auch andere gesetzliche Grundlagen, um den Tourismus zu fördern. Hier schafft man ein Stück weit einen Buchstaben, unter dem nicht sehr viel gemacht werden kann, und aus diesem Grund mache ich Ihnen beliebt, die Rückweisung abzulehnen. Klar, wenn sich jetzt die Kommission noch mit dem befassen wird, ist das jetzt auch nicht gerade besonders schlimm. Also: Ich habe wiederum nicht riesig viel Herzblut dafür. Wenn es denn durchkäme, müsste man es anschauen. Aber hier gibt es aus meiner Sicht zu wenige Möglichkeiten, und vor allem wurde das Thema im Vortrag des Regierungsrates bereits behandelt. Das ist hier einfach auch zu erwähnen. Aus diesem Grund hat eine Rückweisung, danach in der Kommission, wahrscheinlich nicht so viel Fleisch am Knochen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Es gibt ein Tourismusentwicklungsgesetz (TEG), es gibt eine Wirtschaftsförderung und eigentlich könnte man doch den Tourismus dazu bringen, dass er dort seine Projekte darunter fassen soll. Denn wenn dann mit diesem Geld plötzlich Schneekanonen oder Hotels gefördert werden sollen, wäre das nicht sehr nachhaltig. Aber genau deshalb, weil wir das nicht in der Fraktion diskutieren konnten, und weil wir es nicht in der Kommission diskutieren konnten, weiss ich eigentlich nicht ganz genau, was die Antragsteller damit wollen. Deshalb finde ich, ist es nur eine Chance für uns alle miteinander, dass sie uns das erläutern können, damit wir es in der Kommission noch einmal genauer anschauen können. Deswegen bin ich für diesen Antrag, und ich spreche auch gerade für die Grünen: Wir werden dem zustimmen, damit wir die Chance haben, zu schauen, wie man das effektiv machen könnte, damit man die Randregionen weiter fördern und damit das eine gute Sache werden könnte. Deshalb: Zurückweisen und schauen, was genau die Hintergedanken sind.

Präsident. Ich gebe Regierungsrat Müller das Wort.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Ich spreche natürlich gerne in der Kommission über dieses Thema oder über alle Themen grundsätzlich. Die Förderung des Tourismus weckt sicher gerade in Corona-Zeiten im ersten Moment Verständnis.

Allerdings möchte ich doch zu bedenken geben, dass der Bereich der Verkehrsförderung beziehungsweise des Tourismus in diesem Zusammenhang trotzdem etwas heikel ist. Zum einen hat der Kanton aus dem TEG einen gewissen Auftrag in diesem Bereich. Zum anderen ist es sehr fraglich, ob dieser Zuwendungsbereich wirklich gemeinnützig ist. Bezeichnenderweise erwähnt ihn das Bundesgesetz nicht. Geldspielmittel sollten möglichst direkt der Bevölkerung zugutekommen.

Es ist zudem problematisch und eine Ungleichbehandlung, wenn man nur einen einzelnen Wirtschaftszweig nennt. Gemeinnützige Projekte, die auch dem Tourismus und dem Standort dienen, können demgegenüber selbstverständlich weiterhin gut unterstützt werden. Ich denke da an Erlebnispfade, Spielplätze, Grossprojekte wie die Sternwarte Uecht, das Gotthelf-Zentrum, die Brienzer Rothornbahn und natürlich auch an unsere Schlösser im Kanton Bern. Alle diese Beispiele sind Publikumsmagnete, welche die Menschen anziehen und so Wertschöpfung hier bei uns in der Region erzeugen. Sie sehen, wir fördern schon heute Projekte indirekt aus dem Tourismus. Wir fördern die Attraktionen selbst. Aber ich empfehle Ihnen nicht unbedingt, die Werbung für die Attraktionen zu fördern. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Rückweisungsantrag von Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe i (neu). Wer diesen Rückweisungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 43 Abs. 1 Bst. i [neu]; Rückweisungsantrag Amstutz, Sigriswil [SVP] / von Wattenwyl, Tramelan [Grüne] / Aebi, Hellsau [SVP])
 Vote (Art. 43, al. 1 lit. i [nouveau] ; proposition de renvoi Amstutz, Sigriswil [UDC] / von Wattenwyl, Tramelan [Les Verts] / Aebi, Hellsau [UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 70

Nein / Non 76

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 76 Nein- gegen 70 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 44 und Art. 45 / Art. 44 et art. 45

Angenommen / Adopté-e-s

6.4 Finanzrecht / 6.4 Droit financier

Art. 46–49

Angenommen / Adopté-e-s

*Gemeinsame Beratung von Art. 50 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 (neu). /
 Délibération groupée de l'art. 50, al. 1, al. 2 et al. 3 (nouveau).*

Art. 50

Proposition de renvoi Députation (Klopfenstein, Corgémont)

Renvoi à la commission assorti des charges suivantes :

- La LStP, ancorée dans l'art. 5 de la Constitution bernoise prime sur la LCJAr et doit être respectée.
- Le projet de la LCJAr ne doit pas réduire les compétences du CJB telles que définies dans le Statut quo+ de la LStP.
- La LCJAr doit respecter le droit supérieur.

Rückweisungsantrag Deputation (Klopfenstein, Corgémont)

Rückweisung mit folgenden Auflagen:

- Das in Artikel 5 der Verfassung des Kantons Bern verankerte SStG hat gegenüber dem KGSG Vorrang und muss eingehalten werden.
- Die KGSG-Vorlage darf die gemäss Status-quo-plus-Projekt und SStG definierten Kompetenzen des BJR nicht einschränken.
- Das KGSG muss übergeordnetes Recht einhalten.

Art. 50 Abs. 1 / Art. 50, al. 1

Proposition Riesen, Moutier (PSA) [sans objet]

Les compétences du Conseil du Jura bernois et du Conseil des affaires francophones de l'arrondissement de Biel/Bienne ~~sont régies par la LStP, à moins que la présente loi n'en dispose autrement conformément aux dispositions de la LStP sont réservées.~~

Antrag Riesen, Moutier (PSA) [obsolète]

Die Zuständigkeiten des Bernjurassischen Rates und des Rates für französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne ~~richten sich nach den Bestimmungen des SStG, soweit dieses Gesetz nichts Abweichendes vorsieht gemäss den Bestimmungen des SStG bleiben vorbehalten.~~

Art. 50 Abs. 2 / Art. 50, al. 2

Proposition Benoit, Corgémont (UDC) [sans objet]
Biffer

Antrag Benoit, Corgémont (SVP) [obsolète]
Streichen

Art. 50 Abs. 3 (neu) / Art. 50, al. 3 (nouveau)

Antrag glp (Mühlheim, Bern) [obsolète]
Kommt es zu keiner Einigung, entscheidet der Regierungsrat über das Gesuch.

Proposition pvl (Mühlheim, Berne) [sans objet]
En l'absence d'accord, c'est le Conseil-exécutif qui statue sur la demande.

Präsident. Bei Artikel 50 haben wir einen Rückweisungsantrag der Députation und danach drei verschiedene Anträge. Selbst wenn der Rückweisungsantrag angenommen würde, müssten wir ein wenig die Stimmung des Grossen Rates kennen. Deshalb werden wir das alles, in Absprache mit der Kommission, zusammen beraten. Ich gebe zuerst dem Sprecher der Députation das Wort, anschliessend den drei Antragstellenden, und danach können Sie über alles sprechen. Wenn Sie dann arg Probleme bekommen, drücke ich ein Auge zu mit der Zeit. Ich gebe zuerst Etienne Klopfenstein das Wort.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), porte-parole de la Députation. Le 13 février 2020, le Conseil-exécutif avait sur sa page Internet : – « Davantage de compétences en vue ». Et il s'agissait donc pour la partie francophone de Bienne et du Jura bernois. Dans le titre il était aussi dit : « Elle accorde au Conseil du Jura bernois (CJB) de nouvelles compétences en matière de subventions ». Maintenant, revenons à l'article 50 : si la Députation vous demande de renvoyer cet article à la commission, c'est pour qu'il soit conforme au droit en vigueur et notamment à la LStP. Dans les discussions qui ont eu lieu dans les groupes, on pouvait penser qu'il y avait un bras de fer entre les députés alémaniques et les romands. Avec la demande de renvoi, nous voulons que la nouvelle LCJAr tienne compte de la spécificité du Jura bernois et des compétences qui sont les siennes. Actuellement, la LStP est en consultation. On parle régulièrement de « statu quo plus ». Ce qui signifie : plus de compétences tout en respectant, bien sûr, le cadre légal du canton de Berne. Or, la LCJAr diminue ces compétences par rapport à la LLot qui est actuellement encore en vigueur. Je vous recommande vivement de soutenir cette demande de renvoi pour permettre d'avoir une proposition qui tienne compte de la LStP. Je vous remercie de votre attention et votre soutien.

Maurane Riesen, Moutier (PSA). *(Le président interrompt l'oratrice au début de son intervention en raison d'une panne de son chez les interprètes, et lui redonne la parole lorsque le problème technique est résolu. / Der Präsident unterbricht die Rednerin zu Beginn ihres Votums wegen eines Tonausfalls bei den Dolmetscherinnen und erteilt ihr nach Behebung des technischen Problems erneut das Wort.)* Je vous invite à accepter donc la proposition de renvoi de la Députation. Si celle-ci ne devait pas être acceptée, je vous demande d'accepter mon amendement qui demande en fait de rester sur la même formulation qu'il y avait dans la LLot qui vaut actuellement. C'est-à-dire de ne pas effectuer de changements par rapport à ce qui a actuellement. Vous avez la LStP qui est une loi qui donne des compétences au CJB, au Conseil aux affaires francophones de Bienne et qui est là pour mettre en avant la spécificité culturelle et linguistique du Jura bernois et de la Bienne francophone.

Dans cette LStP, il y a un article, où précisément on parle des compétences du CJB sur la LCJAr. Donc, ce n'est pas qu'il dit quelque chose de vague, et puis qu'ensuite ici, il faudrait clarifier ce qu'il en est. Il parle très clairement des compétences du CJB sur la LCJAr et en fait, la loi actuelle sur les jeux d'argent, elle devrait être là pour rappeler qu'il y a cette loi sur les jeux d'argent qu'on doit respecter, mais que les compétences du CJB, elles, elles sont régies par la LStP. Parce que, finalement, il n'y a pas une loi qui est plus importante que l'autre. Là, il y a comme un article de loi qui dit quelque chose, et un autre article qui limite cette compétence qui a été expressément donnée dans un article de loi, et en fait, ça dévalorise la LStP, alors que celle-ci est une loi spéciale qui est là

pour expressément donner des compétences au CJB. Donc, il ne s'agit ici pas de les enlever. Le CJB n'est pas au-dessus de la loi. Et il respecte la loi. Mais ça lui donne la compétence à la même hauteur que la Direction pour statuer sur ces questions en fonction de la loi. En-dessus des questions d'interprétation qui parfois, ça arrive très, très rarement, mettent en désaccord la Direction et le CJB. Et là, il y a une discussion qui entre en compte. Ce sont des choses qui se font déjà, mais il s'agit vraiment de régler le fait que la compétence du CJB, elle est réservée par la LStP. Je vous invite donc à soutenir la proposition de renvoi, à soutenir mon amendement si tel ne devait pas être le cas.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). Je vous invite également à accepter la proposition de la Députation, c'est-à-dire de renvoyer cet article en commission afin de trouver une autre formulation. Si toutefois cela ne devait pas être le cas, bien sûr que je vous invite à ce moment-là à biffer l'article 2 qui nous est proposé dans cet article 50. En effet, c'est vrai que lorsque l'on détermine des montants de subvention qu'on doit accorder, on prend également contact avec le FOBE, comme je l'ai dit tout à l'heure. On discute pour voir si la société qui fait la demande a finalement le droit d'obtenir des subventions ou pas, puis ensuite après on les applique d'après notre barème. Ici, ce qu'on nous propose c'est que s'il y a un désaccord, que l'on discute entre le CJB et la DSE. Donc, est-ce qu'il faut mettre un tel alinéa dans une loi ? J'en doute.

Les discussions, elles ont déjà lieu actuellement, je peux vous garantir qu'il n'y a jamais eu de problèmes dans le sens où la Direction ou le gouvernement aient refusé une proposition de subvention qu'on avait décidé au niveau du CJB. C'est vrai qu'on peut le dire aussi à la tribune : dans deux, trois cas, on a effectivement dépassé ces compétences, notamment une fois, j'ai toujours ceci en mémoire : c'était le Tour de Romandie. Lorsque nous avons eu une demande de 30 000 francs. Le Tour de Romandie passe pratiquement chaque année dans le Jura bernois et une année, malheureusement, il a fait sa demande avec une semaine ou quinze jours de retard. Et pour cette raison donc, le canton ne voulait pas l'accepter. Et là, on s'est excusé, et puis on a finalement donné la subvention. Et Monsieur Müller nous a fait part, disons, de sa désapprobation, dans une lettre. Mais la subvention n'a pas été supprimée. Donc : si la proposition de renvoi de cet article 50 à la commission n'est pas acceptée, je vous demande de supprimer cet alinéa 2 qui est complètement superflu.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Punkt 1: In keiner Art und Weise wird mit unseren Anträgen das Sonderstatut und damit das entsprechende Gesetz in irgendwelcher Form geritzt. Wir zweifeln keine einzige Art von Kompetenz an oder verändern sie. Unser Antrag geht nur auf das ein, was Tanja Bauer vorhin gesagt hat. Wir machen ein Spielbankengesetz, und das gilt für alle gleich. Diese Spielregeln sollen von allen eingehalten werden. Jetzt kann man sagen: «Das ist selbstverständlich und darum ist es auch klar, das Spielbankengesetz ist gleichwertig zum Sonderstatut.» Jetzt können Sie einfach alle lesen gehen, was der Regierungsrat in hochdiplomatischer Form zu Artikel 50 in der Botschaft in Absatz 2 gesagt hat, was in der Vergangenheit passiert ist: «In der Vergangenheit haben sich zwischen dem BJR und der SID als zuständiger Direktion wiederholt Fragen zur rechtmässigen Mittelverwendung und einheitlichen Vergabepaxis gestellt. Eine einheitliche und korrekte Rechtsanwendung konnte dabei nicht immer sichergestellt werden.» Ich frage den Regierungsrat jetzt nicht, wie oft.

Kolleginnen und Kollegen, das Lotteriegesetz (LotG) sagt in Artikel 40, dass nicht irgendwelche Samichläuse, sondern die Finanzkontrolle überwachen soll, ob die Spielregeln eingehalten werden. Wiederholt hat die Finanzkontrolle darauf hingewiesen, dass das nicht so ist. Aus diesem Grund und nur aus diesem Grund, dass wir hier drin Rechtsgleichheit haben, dass für eine Million der Bevölkerung, unabhängig, ob es im Berner Jura ist oder im Oberland oder in Berner Oberaargau, dass für diese alle die gleichen Prinzipien der Rechtsgleichheit gelten, bitte ich Sie hier, klare Spielregeln zu setzen.

Dieser Absatz 2 wird nur in den Fällen zur Anwendung kommen, die man diskutieren muss, wenn man eben einmal mehr merkt: «Da ist etwas nicht so gelaufen, wie wir es im Gesetz abgemacht haben.» Dann ist es klar. Was nützt es zu diskutieren, wenn nachher trotzdem die Kompetenz bei dem Organ bleibt? – Dann soll eben der Regierungsrat entscheiden, das steht in Absatz 3, damit die Rechtsgleichheit im Kanton Bern gewahrt bleibt. Es ist also nicht ein bernjurassisches Thema, sondern es ist das Gleichheitsprinzip, das uns wichtig ist, seitens der glp der Stadt Bern.

Ich komme noch zurück: Dieser Absatz ist nicht von mir. Den gab es bis zur Vernehmlassung – bis dann, als auf einmal die politische Fragestellung um den Berner Jura und Moutier so virulent wurde,

dass man einfach so das Thema ... Es gibt so drei Affen, der eine hört nichts, der andere sieht nichts, und der Dritte will nichts sagen. Ich sage nicht, dass wir so weit sind. Aber de facto ist es uns wichtig, auch in schwierigen Situationen das gleiche Prinzip aufrechtzuhalten. Deshalb bitte ich Sie erstens: keinen Rückweisungsantrag; diese Frage können wir hier diskutieren. Wir können hier drin auch entscheiden: «Nein, das soll nicht für alle gleich gelten, den Berner Jura lassen wir anders funktionieren.» Das können wir hier drin entscheiden, aber dann ist es politisch legitimiert. Aber entscheiden Sie bitte heute und hier. Und entscheiden Sie hier, ob das Gleichheitsprinzip über dem bernjurassischen politischen Thema steht oder nicht. Ich kann mit beidem leben, aber es muss eine politische Legitimation seitens des Grossen Rates geben und nicht seitens des Regierungsrates.

Präsident. Der Präsident der vorberatenden Kommission hat das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Die Problematik betreffend den Berner Jura wurde auch in der Kommission besprochen. Wir haben betreffend den Antrag auf Rückweisung der Députation keinen Beschluss gefasst.

Zu den anderen Anträgen: Beim Antrag Riesen fassten wir in der Kommission einen Beschluss, und zwar ablehnend mit 6 Ja gegen 11 Nein bei 0 Enthaltungen. Zum Antrag Benoit auf Streichung des Absatz 2 ist auch ein Beschluss der Kommission vorhanden. Dieser wurde mit 16 zu 1 abgelehnt. Und zuletzt ist noch der Antrag von Barbara Mühlheim: Wenn es wirklich keine Einigung gibt, dann soll die Regierung entscheiden können. Hier ist ein Beschluss vorhanden, dass die Kommission mit 11 zu 6 Ja sagt, also Zustimmung zu diesem Antrag.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Zuerst für die EVP, Barbara Streit.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Offenbar kommen wir jetzt zur Pièce de Résistance für den Berner Jura. Es scheint ein sehr wichtiger Artikel zu sein für die Députation, und ich möchte in diesem Zusammenhang auf Folgendes hinweisen: Die EVP will die Kompetenzen des CJB sicher nicht beschneiden. Wir wollen auch nicht das Sonderstatut infrage stellen oder entwerten. Das KGSG – das habe ich auch schon hier gesagt – ist aber ein Gesetz, das nicht nur für den Berner Jura gilt, sondern eben für den ganzen Kanton. Da müssten wir irgendeine Lösung finden, wie wir das auch dokumentieren können in diesem Gesetz.

Im Artikel 54 sind ausdrücklich Ausnahmen vorgesehen, sodass eben auch Sachen in der Verordnung festgeschrieben werden können. Wenn jetzt die Situation im Berner Jura in dieser Beziehung anders sein soll, kann man das in der Verordnung vorsehen. Das müssen wir uns vor Augen halten, wenn wir jetzt über diesen Artikel 50 debattieren.

Jetzt aber zu den einzelnen Anträgen: Wir werden die Rückweisung der Députation grossmehrheitlich annehmen. Wir denken, dass es sich lohnt, in der Kommission nochmals etwas grundsätzlicher über die Bücher zu gehen und eine gute Lösung für beide Seiten zu finden – sowohl für den ganzen Kanton als auch für den Berner Jura. Das heisst aber für die EVP nicht unbedingt, dass wir jetzt diese Auflagen, die hier genannt werden, schon a priori gut finden, sondern wir wollen in der Kommission eine gute Lösung finden können. Deshalb nehmen wir diesen Rückweisungsantrag an.

Im Zuge dieser Rückweisung lehnen wir alle übrigen Anträge ab, die jetzt hier dargelegt wurden, also die Anträge Riesen, Benoit und glp.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Jetzt muss ich den Kollegen vom Berner Jura schon sagen: Jetzt haben Sie einfach das Fuder definitiv überladen! Die SVP-Fraktion lehnt die Rückweisung ab, lehnt den Antrag Benoit ab und stimmt dem Antrag der Kollegin Mühlheim zu.

Es wurde gesagt, im Vortrag stehe, dass in der Vergangenheit verschiedene Fragen aufgetaucht sind zur rechtmässigen Mittelverwendung. Das hat auch uns natürlich dementsprechend irritiert. Der Regierungsrat hat Ihnen beide Hände – er hat Ihnen *beide Hände* – entgegengestreckt und hat in den Absatz 2 von Artikel 50 hineingeschrieben, dass wenn es dann in diesem sogenannten Gesuchsverfahren Unstimmigkeiten gebe, man eine Aussprache haben könne. Das ist ja an und für sich gut. Damit hätten wir leben können. Es wäre eine gute Sache gewesen. Aber wir sind ja hier, um Gesetze zu machen, die Klarheit schaffen sollen, und nicht Unklarheit. Deshalb sind wir jetzt halt auch der Meinung, dass man halt in Artikel 50 einen dritten Absatz macht, in dem wir sagen: «Kommt es zu keiner Einigung, entscheidet der Regierungsrat über das Gesuch.» Dann ist im Gesetz definitiv klar, wie der Mechanismus ist. Daher haben wir uns von der SVP-Fraktion entschieden, dass wir diesen Artikel einfügen wollen, und ich bitte Sie, das auch so zu machen.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Ich komme gerade direkt zum Antrag der Députation. Ich glaube, zu diesem hat Barbara Mühlheim sich erschöpfend geäußert. Das sieht die BDP genau gleich.

Beim Antrag Riesen geht es eigentlich in dieselbe Richtung. Hier will man eigentlich beim KGSG einen Sonderzug fahren. Man beabsichtigt damit eine eigentliche Umgehung. Man will damit de facto Kompetenzen über Gelder und will selbstständig darüber entscheiden können. Das KGSG *kann* nicht nur, es *muss* sogar zwingend vom Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutsgesetz, SStG) abweichen. Die BDP lehnt den Antrag einstimmig ab und rät dem Jura bernois wirklich eindringlich, jetzt den Sonderstatus mit solchen Vorstößen nicht vollends zu gefährden. Der Kollege Knutti hat es gesagt: Das Fuder ist langsam überladen.

Ich komme zum Antrag Benoit versus Antrag Mühlheim: Die BDP lehnt den Antrag Benoit ab und unterstützt gleichzeitig aber den Antrag Mühlheim einstimmig. Der Antrag Mühlheim ergänzt den bestehenden Absatz 2 sehr gut. Sollten sich die SID und der BJR nämlich nicht einigen, kann dann der Regierungsrat schlussendlich über dieses Gesuch entscheiden. Und das macht aus Sicht der BDP-Fraktion absolut Sinn.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). J'aimerais rapidement revenir sur l'argumentation du renvoi. On a beaucoup discuté, on a regardé ces amendements dans tous les sens. Mais il y a une question de base qui nous posait problème, on a demandé des avis juridiques. Les juristes ne sont pas d'accord. Alors, comment pouvons-nous décider de ce qui va être bien d'être mis dans cette loi ? Donc, l'argument 1, c'est, s'il vous plaît : renvoyons cet article pour que des avis juridiques puissent se prononcer. On est en train de refaire en consultation la LStP qui donne clairement des compétences au CJB. Et puis, on a l'impression que cette loi va à l'encontre de LCJA, va à l'encontre de la LStP. Il n'est pas question de remettre une législation différente pour le Jura bernois, mais il faut juste qu'au moins ces lois marchent dans le même sens. Ça, c'est la première chose qui parle pour le renvoi. Si le renvoi n'était pas accepté, à notre avis, donc l'alinéa 1, la modification de Madame Riesen, irait dans ce sens. Biffer l'alinéa 2 comme l'a dit Roland Benoit, ça se fait déjà ces discussions, donc ça nous paraissait inutile de le mettre dans la loi, mais ce n'était pas le but de vouloir des singularités.

Maintenant, j'aimerais citer un exemple, parce qu'on a l'impression qu'il y a que le Jura bernois – au secours ! – qui triche ou qui fait faux, mais sur *toute* la ligne ! Alors, j'aimerais bien savoir si dans les autres parties du canton de Berne, il n'y a jamais eu discussion avec le fond de loterie. Laissez-moi citer un exemple où il y a eu discussion : le SnowUp, où le président du Grand Conseil est allé en début d'année. Ils ont eu une météo exécrable, c'est égal. Le SnowUp Interjurassien qui est organisé tout près de chez moi, Tramelan, Les Reussilles, a un parcours pédestre, ils ferment la circulation, il y a un parcours pédestre qui circule. Ma foi, on est dans une zone intercantonale, entre le canton du Jura et le canton de Berne. Le FOBE a proposé de subventionner uniquement le tracé sur sol bernois.

Le CJB s'est dit « bon, on doit promouvoir l'intercantonalité, ça sera noté dans la LStP, c'est ce qui nous est proposé ». Et alors là, on aurait dû dire : oh là là, attention ! On ne va sponsoriser, on ne va subventionner que les quelques kilomètres qui sont sol bernois, les Jurassiens, débrouillez-vous. Le canton du Jura donnait 2000, ou 2500 francs. Donc, là, on s'est bagarré, Mesdames et Messieurs, pour 500 francs ! Le temps que le Plénium a discuté, certainement le temps que le FOBE a calculé et mis ses superbes plans de carte et tout, a coûté bien plus cher que ces 500 francs. Donc, il faut aussi voir pour quoi on discute, pour quoi on se bagarre ? Et encore une fois : combien d'argent il y a dans ces fonds ? Mais on est en train de faire une montagne pour finalement peu de choses. Donc, nous, ce qu'on aimerait, c'est qu'on renvoie cet article en commission. Reprenez les faits qui nous sont reprochés, regardez combien de centaines, combien de milliers de francs on nous reproche, regardez s'il n'y a pas eu d'autres problèmes ailleurs dans le canton, mais arrêtez de monter en épingle quelque chose qui est finalement du ressort du CJB. Ce sont des gens qui sont sur place. Alors, il faut promouvoir l'intercantonalité. Puis, quand on essaie de le faire, ici, on se fait taper sur les doigts. Donc, quelque part, on ne marche pas dans le même sens, et nous, c'est ça qu'on remet en question. Le communiqué de presse du gouvernement dit bien : on veut renforcer le bilinguisme, on est un canton aux ponts, on est les meilleurs dans la promotion des francophones. Et puis, alors, quand on fait quelque chose pour 500 balles à côté de la plaque, on se fait ramasser. Donc, il faudrait juste une fois qu'on se mette d'accord sur la finalité de ce qu'on veut avec ces lois. Et dans ce sens-là, à mon avis, la meilleure option c'est de renvoyer cet article 50 à la commission

et puis comme ça on s'évitera des discussions sur ces alinéas de savoir où on met la virgule et où on met le point.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Barbara Mühlheim hat es in ihrem Votum deutlich gesagt: Es geht um das Gleichheitsprinzip und nicht darum, einander in irgendwelchen Formen auszuspielen. Trotz Sonderrecht gilt eben doch das Recht über dem ganzen Kanton. Um das festzuhalten und zu erreichen, haben wir in Artikel 50 faire Spielregeln vorgeschlagen, die wir auch unterstützen.

Die EDU-Fraktion hat folgende Stellungnahme: Absatz 1 möchten wir so belassen, wie er vom Regierungsrat vorgesehen ist. Absatz 2 regelt Unklarheiten, lässt aber am Schluss irgendwie die Frage offen, wer dann definitiv entscheidet. Deshalb ist die logische Folge für uns, dass wir aus diesem Grund Absatz 3 im Gesetz haben wollen. Eine Rückweisung lehnen wir ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Ich habe jetzt «Sonderzug», «Fuder überladen», «Sonderrechte» gehört. Ich muss sagen, es bereitet mir langsam etwas Bauchschmerzen, wie die Debatte hier in Richtung bernjurassische und Sonderstatuts-Debatte abgeleitet. Wir sind eigentlich beim Lotteriefonds, und beim Lotteriefonds geht es eigentlich darum, Gelder an gemeinnützige Projekte zu verteilen. Es ist eigentlich etwas Schönes. Unterdessen ist es aber eher etwas schwierig geworden, insbesondere ist das SStG wirklich ein Gesetz, auf das wir als Kanton Bern stolz sein können, bei dem es darum geht, in einem zweisprachigen Kanton einen Umgang zu finden mit einer kulturellen und sprachlichen Minderheit und gewisse Rechte festzulegen. Das ist nicht etwas, das man einfach so gemacht hat. Das ist etwas, das ein Aushandlungsprozess war und bei dem ich finde, dass der Kanton Bern es sehr gut gemacht hat.

Ich muss sagen, ich bin jetzt seit zweieinhalb Jahren hier in diesem Rat, und das Verhältnis der Mehrheit zur Minderheit ist immer wieder schwierig. Hier wird sehr oft nicht zugehört, wenn jemand französisch spricht, und verstanden wird es meistens schon erst recht nicht. Oft geht der Lärmpegel auch stark hoch. Es fehlt eine gewisse Sensibilität. Mir scheint, das bricht jetzt hier bei diesem LotG etwas ungerechtfertigt aus, und man hört bei diesen Sachen vielleicht etwas zu wenig gut zu, worum was es eigentlich geht. Dass der CJB durch das SStG gewisse Rechte hat, diese Gesuche zu bearbeiten, ist festgeschrieben. Das ist natürlich anders, als wenn es eine Verwaltungseinheit macht. Aber es gibt dieses übergeordnete Gesetz, das wir heute beschliessen, an das sich alle halten müssen. Das steht ausser Frage.

Dass es Unregelmässigkeiten gegeben habe, ist zum Beispiel etwas: Wir haben in der Kommission nie genau angeschaut, was das denn genau für Unregelmässigkeiten sind und ob diese gravierend genug sind, sodass man beginnt, dieses SStG ein wenig unter ein LotG zu stellen. Das ist für mich wirklich ein wenig irritierend. Deshalb ganz sicher als Allererstes, bevor Sie hier irgendwie Kurzschlusshandlungen machen, seien Sie doch wenigstens für die Rückweisung in die Kommission! Also, man kann es wirklich noch einmal ganz genau anschauen. Das ist nicht etwas, das man jetzt hier schulmeisterlich regeln sollte. Ich möchte auch übergeordnetes Recht einhalten. Aber meine Vorrednerin Moussia von Wattenwyl hat es klar gesagt: Es gibt gewisse juristische Fragen, die sich stellen, und diese stellen sich durch die Spezialität des Kantons Bern, weil wir eben zweisprachig sind und eine kulturelle Minderheit haben. Das muss man gewichten. Wir konnten die Rückweisung nicht besprechen, aber durch das Abstimmungsverhalten bei diesen verschiedenen Anträgen gehe ich davon aus, dass meine Fraktion diese Rückweisung unterstützt.

Bei den Anträgen waren wir ganz klar für den Antrag Riesen, und zwar, weil wir eben das SStG als ein sehr wichtiges Gesetz für den Kanton Bern erachten und weil wir nicht der Meinung sind, dass wir durch einen Artikel im LotG allfällige Herausforderungen regeln können. Wenn schon, müsste man das genau anschauen und dann eher auf Verordnungsebene diese Herausforderung wirklich lösungsorientiert angehen, aber sicher nicht, indem man so etwas in ein Gesetz schreibt. Der Artikel ist auch eher symbolischer Natur, ist aber für die sprachliche und kulturelle Minderheit ein wenig ein Affront. Wir werden auch dem Punkt 2 zustimmen, und zwar, weil wir ganz klar der Meinung sind, dass das nicht in ein Gesetz gehört. Das ist eine Praxis, die wir unterstützen, dass das Gespräch gesucht wird. Aber es hat etwas sehr Schulmeisterliches und etwas sehr Verletzendes gegenüber dem CJB, der eine gewählte Institution ist, das in ein Gesetz zu schreiben. Der CJB ist ein Rat wie wir hier auch.

Den Antrag Mühlheim lehnen wir einstimmig ab, weil wir finden, dass dies genau keine Lösung ist, sondern dass es zusätzliche Schwierigkeiten bringen wird, und es eigentlich wirklich ein Affront ist. Wenn das wirklich eine Mehrheit hier drin als so problematisch anschaut, dass es gewisse Umsetzungsschwierigkeiten gibt, dann stimmen Sie doch zumindest für die Rückweisung in die Kommission, damit man es noch einmal ganz genau anschauen kann. Das wäre wirklich sehr wichtig.

Präsident. Für die Grünen ... Nein, entschuldigen Sie. Es ist schon der erste Einzelsprecher, Christoph Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich erlaube mir, ein paar Gedanken oder Erklärungen aus Bieler Sicht. Ich glaube, das ist nicht schlecht an dieser Stelle hier. Denn in Biel haben wir eine sehr lange Tradition, wie man mit Mehrheiten- und Minderheitensituationen umgeht, dort, wo es sensibel wird und vielleicht Rechte einer Minderheit bedroht sind, oder dort, wo die Mehrheit das Gefühl hat: «Jetzt werden die schon wieder bevorteilt.»

Wir haben immer wieder solche Diskussionen in Biel. Ein Beispiel, das mir einfällt, war im Rahmen eines Projekts einer Regionalentwicklung, bei der einmal jemand sagte: «Der Mehrheit kann es nicht wohl sein, wenn es der Minderheit nicht wohl ist.» Den genauen Kontext, warum man das damals sagte, weiss ich nicht mehr. Ich weiss aber, dass es damals auch um die Situation, die Position der Frankophonen ging in dieser Regionalentwicklung. Das ist ein Wort, das mich seither begleitet.

Ein zweites Erlebnis liegt noch nicht lange zurück. Das war bei einem Empfang, den unser Stadtpräsident Erich Fehr gegenüber einer ausländischen Delegation abhielt und bei dem er sagte: «Manchmal ist das Zusammenleben tatsächlich schwierig zwischen deutsch und französisch. Es braucht viele Anstrengungen, dass man deutsch und welsch je zu ihren Rechten kommen lässt. Aber schlussendlich ist es die Verantwortung der Mehrheit manchmal ein wenig auf ihre Rechte zu verzichten und der Minderheit ein wenig mehr Rechte einzuräumen.» Das ist verantwortungsvolles Handeln im Rahmen von Situationen, in denen wir Mehrheiten und Minderheiten haben, in einem Staatswesen, in einer Stadt Biel, aber auch im Kanton Bern. Und in diesem Sinne möchte ich wirklich appellieren, dass wir nicht stur sind, weder auf der einen noch auf der anderen Seite, aber dass wir uns bewusst sind, dass das Leben Mehrheits- und Minderheitsverhältnissen, das gute Zusammenleben und gute Entscheidungen zu fassen, manchmal etwas mehr Toleranz braucht. Wenn wir jetzt tatsächlich die Situation haben, dass wir offenbar zwei Gesetze haben, die sich zu beißen scheinen, dann kann ich mir gut vorstellen, dass eine Rückweisung und noch einmal eine Beratung unter juristischer Begutachtung dieser Thematik sicher nicht schlecht wäre. Was mir aber schon jetzt klar erscheint: Dass diese Ziffer 3, Antrag Mühlheim, klar dem SStG widerspricht und daher nicht unterstützt werden sollte. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Überlegungen in Ihr Abstimmungsverhalten einfließen lassen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Ich muss leider noch einmal Deutsch sprechen. Was heisst «Statut particulier»? Was heisst «Sonderstatus»? Besonders Frau Mühlheim: Sonderstatut hat eben etwas von «Sonder». Das heisst im Grundsatz, dass man etwas ein wenig anders machen kann. Und wir wollen im Berner Jura nicht unsere eigene Küche machen im Sinne, dass wir wider das Recht handeln wollen. Aber wenn wir diesen Sonderstatus zu einem Minimum ausüben wollen, dann geben Sie uns doch rechtmässig – *rechtmässig!* – die Möglichkeit, dass wir eben ein wenig Entscheidungsspielraum haben. Wenn wir keinen Entscheidungsspielraum haben, dann gibt es keinen Sonderstatus mehr. Dann ist der ausgehöhlt, dann ist der ungültig, dann nützt er nicht mehr, dann können wir nämlich noch etwas Geld sparen. Und das ist genau die Essenz des Sonderstatus, dass man eben etwas ein wenig anders machen können, ein wenig Entscheidungsspielraum haben. Und darum: bitte weisen Sie diesen Artikel bitte zurück, dann können das auch die Juristen untereinander genauer diskutieren. Man hat noch einmal Zeit, ein bisschen weniger emotional vielleicht, um eine gute Lösung zu finden, damit man im Berner Jura mit diesem Sonderstatus und auch mit dem LotG eine Lösung finden kann, die für alle gut ist.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). L'article 50 règle la problématique des rapports entre la LCJA et la LStP. La LStP s'ancre dans l'article 5 de la Constitution bernoise qui reconnaît un statut particulier au Jura bernois, statut particulier qui doit lui permettre de préserver son identité, de conserver sa particularité linguistique et culturelle, et de participer activement à la vie politique cantonale. Dans ce sens, et avec un ancrage constitutionnel, la LStP accorde des compétences

wichtigen au CJB afin d'accorder des subventions prélevées sur le fond du sport et sur le fond de loterie. L'esprit de la Constitution, mais aussi la lettre de la LStP prévoient des compétences importantes au CJB dans ce domaine. Ma chère collègue Riesen a bien rappelé que ces dispositions de la LStP sont extrêmement précises et claires, il ne s'agit pas de dispositions floues.

Chers collègues, il est fortement malvenu d'invoquer la Constitution, comme par exemple pour l'article 43, quand ça nous arrange et d'oublier la Constitution quand ça ne nous arrange pas. C'est la raison pour laquelle je vous invite à renvoyer l'article 50 en commission, afin que l'on puisse s'assurer qu'on ne procède pas à une réduction des compétences du CJB, compétences ancrées dans la LStP, elle-même ancrée directement dans la Constitution. Quant à la proposition de Barbara Mühlheim des vert'libéraux : elle n'est pas vraiment étonnante provenant de la part d'un parti politique extrêmement défavorable au Jura bernois, un parti politique qui défend essentiellement des citoyens, des urbains très fortunés qui se paient des voitures électriques à 84 000 francs et considèrent le Jura bernois comme une réserve naturelle où on va faire du VTT pour renouer avec la nature, mais une région qui ne mérite pas un statut particulier ni une protection particulière. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Ich sage jetzt nichts! (*Heiterkeit / Hilarité*) Barbara Mühlheim hat noch einmal das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich bin wohl eine, die am längsten in diesem Grossen Rat ist, und ich habe eine harte Haut und weiss, dass Frau Graber manchmal etwas emotional ist. Das bin ich auch. Es ist für mich kein Problem. Aber wenn sie dann unsere Partei angreift und etwas sehr einseitig wird, dann erstaunt es mich einfach von Ihnen. Ich habe das Gefühl, Sie seien eine sehr differenzierte Frau, und hoffe, dass Sie es nach dieser Abstimmung auch wieder herüberbringen können, dass Sie es nämlich sind.

Ich möchte erstens Christoph Grupp ganz herzlich danken für sein Votum bezüglich Minderheiten. Es hat mich sehr spannend gedünkt. Ich denke, ich habe zu einem grossen Teil die genau gleichen Inhalte wie er.

Ich möchte noch einmal sagen, worum es mir hier *wirklich* geht. Es geht *nicht* um die Frage des Sonderstatuts. Und ich habe es noch angeschaut – wir haben alle Verwaltungsrichter und Obergerichte in unseren Parteien –, ob es denn wirklich dieses Sonderstatut ritzt. Es ritzt in keiner Art die Kompetenz. Und damit komme ich zu Tom Berger. Tom Berger, Himmel noch einmal, Sie haben die gleichen Kompetenzen, die Sie haben! Sie entscheiden nach einem Budget absolut autonom, und wenn Sie finden, Sie wollen hier etwas mehr geben, weil dieser Sport jetzt für Sie cooler ist als der andere, haben Sie die absolute Kompetenz. Das Einzige, was wir hier festhalten, ist das, was Sie versucht haben – auch berechtigt, wenn Sie es dann hier versuchen – nämlich zu sagen: Nein, Subsidiarität, 40 Prozent ist uns zu wenig, wir wollen mehr Spielraum haben. Da sind sie hier gekommen und wollten den Artikel drehen. Sie sind unterlegen, und das heisst, dass wir erwarten, dass Sie sich in Zukunft an diesen Spielregeln orientieren. Wir alle, die recherchiert haben, wissen, dass das eines der Hauptprobleme war, dass Sie das Prinzip der Subsidiarität nicht nur geritzt haben, sondern gelöchert haben. Dort geht es nicht mehr so weiter, wenn wir gemeinsam dieselben Spielregeln und dieselben Rechte haben wollen.

Also: Machen Sie vollumfänglich ein Sonderstatutgesetz. Entscheiden Sie vollumfänglich über Ihre Kompetenzen. Da würde ich *nie* reinreden. Aber halten Sie sich bitte, wenn es einen Konfliktfall gibt, an das übergeordnete System, damit dann jemand, der übergeordnet ist – und das ist unser Regierungsrat, der hier Exekutivkompetenz hat –, entscheiden soll, und nur in diesen Fällen. Das werden ganz wenige Fälle sein. Dort wollen wir eine andere Art von Legiferierung hier drin. Deshalb wollen wir das eigentlich klar drin haben. Wenn die Mehrheit hier entscheidet, dass man es zurücknehmen soll: Man kann es mitnehmen, aber eigentlich sind die Tatsachen auf dem Tisch. Sie können höchstens noch fragen – das können Sie auch in der FiKo fragen –, wie oft in den letzten Jahren die Finanzkontrolle diese Thematik beanstandet hat. Denn das fällt unter Datenschutz, da dürfen wir nichts davon wissen. Wir wissen aber ungefähr, was gelaufen ist. Um das geht es.

Präsident. Reichen dir 5 Minuten? – Das Wort hat Regierungsrat Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Ganz zuerst vielleicht zum Antrag der Deputation: Rückweisung mit der Auflage, dass das SStG gegenüber dem KGSG Vorrang haben soll. Das SStG und das KGSG stehen rechtlich gesehen auf der gleichen Normstufe. Artikel 5 KV hat hier keinen Einfluss. Dem Grossen Rat ist es folglich unbenommen zu entscheiden, welches Gesetz vorgehen soll.

Vom SStG abweichende Regeln im KGSG sind also möglich. Der Antrag der Deputation und der Antrag Riesen zu Artikel 50 Absatz 1 zielen in dieselbe Richtung. Sie unterscheiden sich nur formell. Die Deputation stellt einen Rückweisungsantrag, Grossrätin Riesen einen materiellen Änderungsantrag. Der Antrag Riesen möchte dem SStG den Vorrang gegenüber dem KGSG einräumen. Das ist nicht zielführend, weil der Grosse Rat hier das KGSG diskutiert und mit den Absätzen 2 und 3 zwei besondere Bestimmungen, die in jedem Fall dem allgemeinen Teil des SStG vorgehen würden.

Dann zur Ablehnung, die Ihnen der Regierungsrat zum Antrag Benoit, zum Streichungsantrag empfiehlt: Es ergibt Sinn, die Absätze 2 und 3 zusammen zu betrachten. Der Vorschlag der glp zu Absatz 3 entspricht dem damaligen Regierungsvorschlag aus der Vernehmlassung, das ist richtig. Der Regierungsrat hat aber nach der Kritik des CJB in der Vernehmlassung von diesem Vorschlag Abstand genommen. Der CJB möchte natürlich keine Kompetenzen verlieren, auch wenn die Massnahme gemäss Absatz 3 Ultima Ratio gewesen wäre.

Es ist nach Auffassung der Regierung wichtig, dass der Grosse Rat die Diskussion hier drin führt. Die rechtskonforme und möglichst rechtsgleiche Mittelverwendung im ganzen Kantonsgebiet ist ein zentrales Anliegen. Wie weit soll die Selbstständigkeit des Berner Juras bei der Verwendung von Geldspielgeldern gehen? Inwiefern ist eine Andersbehandlung der Bevölkerung des restlichen Kantons vertretbar? – Die Vereine und Verbände im Kanton nehmen die unterschiedliche Praxis natürlich wahr, gerade im Sportbereich, wo es ja eigentlich nicht um Kultur und Sprache im Sinne des SStG geht. Viele Vereine und Verbände im deutschsprachigen Kantonsteil stören sich auch ein wenig an der Ungleichbehandlung. Das war der Grund, weshalb der Regierungsrat ursprünglich die Absätze 2 und 3 vorgesehen hatte. Er war nach der Vernehmlassung bereit, auf den Absatz 3 zu verzichten. Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung des Sonderstatuts. Mit Artikel 50 Absatz 2 hat der Regierungsrat einen Mittelweg gewählt, um beiden Anliegen entgegenkommen zu können.

Absatz 2 sieht dann auch lediglich vor, dass eine Aussprache zwischen dem CJB und der SID stattfindet. Stellen Sie sich vor, die SID stellt bei einer Gesuchsbeurteilung und Gesuchsbearbeitung fest, dass der CJB eine problematische Entscheidung vorsieht. Dann spricht doch eigentlich nichts dagegen, dass das thematisiert wird. Dieser institutionalisierte Kontakt stellt in den Augen des Regierungsrates ein nützliches und geeignetes Gefäss dar, um zu Lösungen zu kommen und um das Verständnis der jeweiligen Gegenseite in diesen Fragen zu stärken.

Mit dem hier vorliegenden Antrag des Regierungsrates würde die Entscheidungskompetenz des CJB ja nicht geändert. Also: Entschieden würde trotzdem durch den CJB. Er würde dies dann einfach in der Kenntnis tun, dass seine Entscheidung mit dem Rechtsverständnis und mit der Praxis der SID unter Umständen eben nicht übereinstimmt. Daher bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, auch den Antrag von Grossrätin Mühlheim, glp, zu Absatz 3 abzulehnen.

Präsident. Was machen wir jetzt? – Es ist Viertel vor. (*Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) Abstimmen, gut, danke. Wenn niemand mehr sprechen will, kommen wir zur Abstimmung. Sehr gut. Wir kommen als Erstes zum Rückweisungsantrag der Députation. Wer diesen Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 50; Rückweisungsantrag Deputation [Klopfenstein, Corgémont])

Vote (Art. 50 ; proposition de renvoi Députation [Klopfenstein, Corgémont])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 78

Nein / Non 67

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie wollen nur früher in die Mittagspause. 78 haben diesen Rückweisungsantrag angenommen, 67 lehnen ihn ab und 2 haben sich enthalten.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich bedauere es ein wenig, denn ich habe von drei Députationsmitgliedern den Antrag auf ein « vote séparé » erhalten, und hätte das gerne noch einmal erlebt. (*Heiterkeit / Hilarité*) Aber nun dann. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Sandra Achermann (de)

Ursula Ruch (fr)